

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
**Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“**

## **Kurzprotokoll**

### **28. Sitzung**

Öffentliche Sitzung

**Berlin, 17.10.2012, 17:00 Uhr**

Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: Saal E. 600

**Vorsitz: Ute Kumpf, MdB**

- 1 Vorstellung und Diskussion der zentralen Befunde und Handlungsempfehlungen des Ersten Engagementberichts mit dem Vorsitzenden der Sachverständigenberichtscommission, Prof. Dr. Michael Hüther (Institut der deutschen Wirtschaft), dem stellvertretenden Vorsitzenden der Sachverständigenberichtscommission, Prof. Dr. Sebastian Braun (Humboldt-Universität zu Berlin), sowie dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- 2 Aktuelle Gesetzesvorhaben
- 3 Verschiedenes

**Anwesenheitsliste\***

**Mitglieder des Unterausschusses**

Ordentliche Mitglieder

**CDU/CSU**

Norbert Geis  
Markus Grübel  
Katharina Landgraf  
Klaus Riegert  
Dr. Peter Tauber

**SPD**

Ute Kumpf  
Gerold Reichenbach  
Sönke Rix

**FDP**

Florian Bernschneider  
Heinz Golombeck

**DIE LINKE.**

Heidrun Dittrich  
Harald Koch

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Ulrich Schneider

Stellvertretende Mitglieder

**CDU/CSU**

Christoph Poland  
Karl Schiewerling  
Johannes Selle  
Christian Freiherr von Stetten  
Dieter Stier

**SPD**

Sabine Bätzing-Lichtenthäler  
Mechthild Rawert  
Stefan Schwartz

**FDP**

Miriam Gruß  
Sibylle Laurischk

**DIE LINKE.**

Diana Golze  
Jörn Wunderlich

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Britta Habelmann

---

\*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“  
28. Sitzung

---

**Anwesenheitsliste\***

Fraktionsmitarbeiter

---

\*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

**Anwesenheitsliste\***

Bundesregierung

Bundesrat

---

\*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

## **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Die **stellv. Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden zur öffentlichen 28. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“, die sie in Vertretung des Kollegen Grübel leiten werde. Im Mittelpunkt der Sitzung stehe unter Tagesordnungspunkt 1 der Erste Engagementbericht mit seinen zentralen Befunden und Handlungsempfehlungen. Hierzu begrüße sie den Vorsitzenden der Sachverständigenberichtscommission und Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft, Herrn Prof. Dr. Michael Hüther, sowie den stellvertretenden Vorsitzenden der Sachverständigenberichtscommission und Leiter des Forschungszentrums für Bürgerschaftliches Engagement an der Humboldt-Universität zu Berlin, Herrn Prof. Dr. Sebastian Braun, herzlich. Ebenfalls willkommen heiße sie Herrn Christoph Linzbach vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), der für die Diskussion über den Bericht und die diesbezügliche Stellungnahme der Bundesregierung zur Verfügung stehe. Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 betreffen dann die obligatorischen Themen „Aktuelle Gesetzesvorhaben“ bzw. „Verschiedenes“.

## **Tagesordnungspunkt 1**

**Vorstellung und Diskussion der zentralen Befunde und Handlungsempfehlungen des Ersten Engagementberichts mit dem Vorsitzenden der Sachverständigenberichtscommission, Prof. Dr. Michael Hüther (Institut der deutschen Wirtschaft), dem stellvertretenden Vorsitzenden der Sachverständigenberichtscommission, Prof. Dr. Sebastian Braun (Humboldt-Universität zu Berlin), sowie dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Die **stellv. Vorsitzende** weist einleitend darauf hin, dass das Bundeskabinett am 22. August 2012 den Ersten Engagementbericht mit dem Titel „Für eine Kultur der Mitverantwortung“ samt Stellungnahme der Bundesregierung beschlossen habe. Der Erste Engagementbericht befasse sich in seinem allgemeinen Teil mit der Lage und Situation des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland und lege im speziellen Teil den Schwerpunkt auf das bürgerschaftliche Engagement von Unternehmen. Grundlage für die Erstellung des Berichts sei der Beschluss des Deutschen Bundestages vom 19. März 2009, in dem die Bundesregierung aufgefordert worden sei, einmal pro Legislaturperiode einen

wissenschaftlichen Bericht einer jeweils neu einzusetzenden Sachverständigenkommission mit einer Stellungnahme der Bundesregierung vorzulegen.

Mit dem Ersten Engagementbericht liege – 10 Jahre nach dem Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ – erstmals wieder eine umfassende Bestandsaufnahme des vorhandenen empirischen Datenmaterials zu bürgerschaftlichem Engagement und Zivilgesellschaft vor. Im speziellen Teil werde zudem das bürgerschaftliche Engagement von Unternehmen aus der bisher eher ungewohnten Perspektive der ökonomischen Theorie in den Blick genommen. Die Kommission habe im Bericht auch eine neue Definition von bürgerschaftlichem Engagement entwickelt, die aus ihrer Sicht durchaus diskussionsbedürftig sei. Angesichts des fast kilostärke erreichenden Umfangs und der Themenvielfalt des Ersten Engagementberichts werde man heute sicher nur ausgewählte Schlaglichter beleuchten können. Als Grundlage für die folgende Diskussion würden Herr Professor Hüther und Herr Professor Braun gewissermaßen eine erste „Schneise“ durch den Bericht schlagen. Den Mitgliedern lägen als Tischvorlagen die gemeinsame PowerPoint-Präsentation von Herrn Professor Hüther und Herrn Professor Braun (Anlage 1) sowie ein zusammenfassendes Thesenpapier von Herrn Professor Braun (Anlage 2) vor.

**Prof. Dr. Michael Hüther** (Institut der deutschen Wirtschaft) bedankt sich zunächst im Namen der gesamten Sachverständigenberichtskommission für die Einladung und die Gelegenheit, den einvernehmlich von der Kommission beschlossenen Bericht im Unterausschuss vorstellen zu können. Er wolle zwei kurze Vorbemerkungen machen: Die stellvertretende Vorsitzende habe bereits auf das Gewicht respektive den Umfang des Berichts hingewiesen. Den Kommissionsmitgliedern sei bewusst, dass dies Mühe beim Lesen mache, aber es habe noch viel mehr Mühe beim Schreiben gemacht. Dass der Bericht auch zu kontroversen Diskussionen führen werde, sei unvermeidlich, ja sogar erwünscht und zwingend. Als z. B. der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 1964 sein erstes Gutachten vorgelegt habe, sei er nicht zuletzt von Seiten der Politik einer äußerst kontroversen Diskussion ausgesetzt gewesen.

Die folgende Einführung in den Bericht werde er sich mit Herrn Professor Braun aufteilen. Zu Beginn werde er kurz etwas zu Struktur und Auftrag sagen und auch ein paar Hinweise zu den konzeptionellen Grundlagen sowie zu der erwähnten Neudefinition geben. Den allgemeinen Berichtsteil zum Stand, zur Entwicklung und zur Struktur des

bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland werde dann Herr Professor Braun vorstellen. Anschließend werde er auf den Schwerpunktteil zur unternehmerischen Mitverantwortung für die Gesellschaft eingehen, ehe man abschließend zu den Handlungsempfehlungen der Kommission kommen werde.

Der Auftrag an die Kommission habe gelautet, eine bündelnde Bestandsaufnahme zur Lage und zur Situation des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland vorzunehmen und sich im Schwerpunktteil mit dem bürgerschaftlichen Engagement von Unternehmen zu befassen. Die Kommission habe sich aus neun vom BMFSFJ berufenen Kolleginnen und Kollegen zusammengesetzt. Sie stammten aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen, aber auch aus der betrieblichen und bürgerschaftlichen Praxis. Wichtig sei es auch, sich den zur Verfügung stehenden Zeitrahmen zu vergegenwärtigen. Die konstituierende Sitzung der Kommission habe am 4. November 2010 stattgefunden, der fertige Bericht sei dem BMFSFJ am 11. November 2011 übergeben worden und die Veröffentlichung samt Stellungnahme der Bundesregierung habe nach dem Kabinettsbeschluss am 23. August 2012 stattgefunden. Die Arbeit der Kommission sei durch eine Geschäftsstellenkooperation zwischen dem Institut der deutschen Wirtschaft in Köln und dem Forschungszentrum für Bürgerschaftliches Engagement an der Humboldt-Universität zu Berlin unterstützt worden. Zur Anreicherung der eigenen Expertise habe man für bestimmte Themen eine Reihe von ergänzenden Untersuchungen in Auftrag gegeben.

Hinsichtlich der konzeptionellen Grundlagen habe die Kommission in den Kapiteln I und II sehr deutlich gemacht, dass sie in ihrer Arbeit auf den bisherigen Erkenntnissen und Forschungsergebnissen zum Themenbereich aufbaue. Dazu zählten u. a. der bereits erwähnte Bericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 2002, der Bericht des Wissenschaftszentrums Berlin (WZB) aus dem Jahr 2009 sowie die empirischen Befunde des Freiwilligen surveys. Trotz dieser breiten Fundierung habe bei der Kommission der Eindruck bestanden, dass es an zwei Stellen Desiderata gebe. Diese betrafen zum einen den Mangel an begrifflicher Bestimmtheit und zum anderen den Mangel an originären empirischen Daten, um die Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements wirklich nachzeichnen zu können. Für den Schwerpunktteil habe man eine eigene Erhebung durchgeführt, auf die er später noch eingehen werde.

Die Kommission habe im konzeptionellen Teil zunächst bürgerschaftliches Engagement in der freiheitlichen und demokratischen Ordnung zu bestimmen versucht. Ein Anknüp-

fungspunkt sei dabei das Konzept des öffentlichen Raumes in der Prägung von Hannah Arendt gewesen. Dabei handele es sich um jenen Raum, in dem Gemeinschaftsinteressen organisiert und Perspektiven und Präferenzen des jeweils anderen berücksichtigt und ernst genommen würden. Dieser öffentliche Raum lebe von Kooperation und Kooperationsbereitschaft, die wiederum auf dem Vorhandensein von Vertrauen und Sozialkapital in der Gesellschaft beruhten. Was im Handeln im öffentlich Raum deutlich werde, sei nach David Hume „ein gemeinsamer Sinn für ein gemeinsames Interesse“. Dies geschehe nicht nur in Würdigung der krisenhaften Entwicklung der vergangenen vier Jahre, sondern auch mit Blick auf den volkswirtschaftlichen Strukturwandel, den demografischen Wandel, den Wertewandel sowie den Wandel der Staatlichkeit und Öffentlichkeit.

Die Kommission habe auch das Verhältnis von Freiwilligkeit des Bürgerengagements auf der einen und Bürgerpflicht auf der anderen Seite diskutiert. In einer freiheitlichen Gesellschaft könne bürgerschaftliches Engagement nur freiwillig sein, da niemand zu mitverantwortlichem Handeln gezwungen werden könne. Umgekehrt gelte aber auch, dass Gesellschaften, die in nicht ausreichendem Maße über die Ressource „Mitverantwortung“ verfügten, in Gefahr seien, in Drucksituationen auseinanderzubrechen. Insofern gebe es für die Kommission eine wohlverstandene, wenngleich nicht kodifizierte Bürgerpflicht des „citoyens“, der sich der Sicht auf das Gemeinsame in einer Gesellschaft stelle.

Die Kommission habe auch das Subsidiaritätsprinzip betont, da der Staat mit Blick auf die Freiwilligkeit des Engagements eigentlich nur eine Ermöglichungsfunktion und Vorleistungsverpflichtung für privates und öffentliches Handeln habe. Die Kommission habe sich zudem bewusst mit den Dilemmata bürgerschaftlichen Engagements beschäftigt, da es im gesellschaftlichen Diskurs die Neigung gebe, bürgerschaftliches Engagement per se als positiv zu bewerten. Das halte die Kommission für nicht zielführend. In einer mündigen Gesellschaft müsse auch bürgerschaftliches Engagement differenziert und kritisch analysiert werden und es dürfe keinen Raum für Ineffizienzen oder Irregularitäten geben, da dies Vertrauensverluste nach sich ziehen würde. Was bedeute es beispielsweise, wenn sich der Staat aus der Daseinsvorsorge zurückziehe und bürgerschaftliches Engagement implizit zum „Reparaturbetrieb“ für nicht mehr erbrachte Leistungen werde? Was bedeute es, wenn durch bürgerschaftliches Engagement nur noch Gruppeninteressen instrumentalisiert würden? Schon die Enquete-Kommission habe dies in ihrem Bericht, unter dem Begriff der „unzivilen“ Formen des Engagements subsummiert und diskutiert.

Die Kommission halte auch eine intransparente Einflussnahme durch private Stiftungen unter dem Deckmantel der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements für bedenklich. Auch hier sei Transparenz gefordert. Es würde zudem zu kurz greifen, wenn Unternehmen bürgerschaftliches Engagement ausschließlich unter Marketing-Gesichtspunkten betrachteten. Stattdessen werde die Kommission dafür, bürgerschaftliches Engagement stärker unter der strategischen Komponente unternehmerischen Handelns zu sehen.

Die bereits angesprochene Definition bürgerschaftlichen Engagements im Engagementbericht wolle er noch einmal kurz resümieren. Bürgerschaftliches Engagement werde als freiwillige Mitverantwortung im und für den öffentlichen Raum definiert. Es reflektiere und anerkenne die Bürgerpflichten im eben skizzierten, nicht einklagbaren Sinne gegenüber dem Gemeinwesen und werde von Individuen und Organisationen erbracht. Bürgerschaftliches Engagement müsse eine strukturbildende Wirkung und positive, externe Effekte für die Gesellschaft haben. Es könne sich in kontinuierlichen Leistungen, Innovationen und Problemlösungen ausdrücken, mit denen primär kein finanzieller Nutzen angestrebt werde. Schließlich könne bürgerschaftliches Engagement sowohl auf neue Formen der Regelfindung als auch auf die Gestaltung des Miteinanders innerhalb der staatlichen Rahmenordnung gerichtet sein. Im Folgenden werde Herr Professor Braun auf das allgemeine Berichtskapitel III eingehen.

**Prof. Dr. Sebastian Braun** (Humboldt-Universität zu Berlin) betont einleitend, da die Zeit nicht ausreiche, um den gesamten allgemeinen Berichtsteil von 350 Seiten zusammenzufassen, werde er den Akzent auf ein von der Kommission als hochrelevant identifiziertes Thema legen. Aufgabe des allgemeinen Berichtsteils sei es gewesen, eine bündelnde Bestandsaufnahme zur Lage und Situation des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland zu geben. Die Kommission sei diese Aufgabe auf unterschiedlichen Ebenen angegangen, wobei die Breite des Auftrags es nicht unbedingt leichter gemacht habe, eine analytische Engführung vorzunehmen. Den Aspekt, den er besonders hervorheben wolle, habe er mit dem Titel „Struktur und Funktionswandel intermediärer Großorganisationen“ überschrieben. Bevor er näher darauf eingehen werde, wolle er zunächst einen Lektürehinweis zum allgemeinen Berichtsteil geben, den man ein Stück weit auch als ein Nachschlagewerk betrachten könne und der insofern in der Tradition des Enquete-Berichts stehe.

Die Kommission habe sich das bürgerschaftliche Engagement auf unterschiedlichen Ebenen angeschaut. Erstens habe man die Mikro-Ebene, d. h. das bürgerschaftliche Engagement von Individuen betrachtet, die ehrenamtlich und freiwillig Zeit, Wissen, Geld und Sachleistungen spendeten. Dabei habe man vor allem auf die Ergebnisse des Freiwilligen surveys zurückgegriffen. Zweitens habe man die Meso-Ebene, d. h. den organisatorischen Kontext des Engagements, in den Blick genommen, wobei auch viel „graue Literatur“ in die Darstellung eingeflossen sei. Man habe sich einerseits das Engagement *in* Vereinen, Verbänden, Kirchen, Stiftungen etc. und zum anderen auch das Engagement *von* Organisationen angesehen. Herr Professor Hüther werde darauf noch zu sprechen kommen, wenn es um die Unternehmen gehe. Dieser Teil weise ein gewisse Empirielastigkeit auf, was den Vorteil habe, dass man in ihm relativ schnell Daten zu unterschiedlichen Themen finden könne. Der Nachteil sei der hohe Seitenumfang und die mitunter fehlende Bündelung der Befunde, da das Feld der Organisationen in der Zivilgesellschaft so disparat sei, dass man nicht alles unter eine gemeinsame These habe fassen könne. Drittens habe die Kommission auch einen Blick auf die Makro-Ebene der Engagementpolitik geworfen. Darauf komme man später bei den Handlungsempfehlungen noch zu sprechen.

Ein zentrales Anliegen, das den Bericht im Abschnitt 5 des Kapitels III leite, sei das Thema „Intermediäre Großorganisationen im Wandel“. Intermediäre Großorganisationen hätten in modernen Gesellschaften allgemein, aber auch speziell in Deutschland, traditionell vielfältige Funktionen. Sie gehörten nach wie zu den zentralen strukturellen Rahmungen für individuelles Engagement. Das gelte insbesondere für die Vereine vor Ort, in denen - laut Freiwilligen survey - immer noch rund 40 Prozent des ehrenamtlichen und freiwilligen Engagements geleistet werde.

Intermediäre Großorganisationen seien darüber hinaus vor allem auch sozialraumorientierte und lebensweltnahe Dienstleistungsersteller, die Angebote in Sport, Kultur, Bildung sowie in anderen Bereichen unterbreiteten. Hierzu fänden sich im Bericht eine Reihe von empirischen Daten. Die Kommission habe sich auch mit der klassischen Funktionszuschreibung an intermediäre Großorganisationen, nämlich Bindeglied zwischen Vergemeinschaftungs- und Vergesellschaftungsfunktion zu sein und Mitgliedschafts- und Staatsbürgerrolle miteinander zu verbinden, beschäftigt. Diese werde schon im Reisebericht von Alexis de Tocqueville im 19. Jahrhundert sowie in der von Robert Putnam angestoßenen Sozialkapitaldiskussion eingehend erörtert.

Die Kommission habe zum einen festgestellt, dass es in Deutschland nach wie vor kein kollektives Verständnis des Non-Profit-Sektors gebe. Stattdessen dominiere eine sachliche Fragmentierung, bei der unterschiedliche Organisationsbereiche – Kirche, Sport, Kultur, Kunst etc. – fein säuberlich wie in Schrebergärten nach Zuständigkeitsbereichen der Ministerien angeordnet, eine Förderung erstrebten. Dies werde in der Politikwissenschaft als Korporatismus bezeichnet und beschreibe das gut etablierte Wechselspiel zwischen Verbänden und staatlichen Institutionen zur Erstellung öffentlicher Leistungen. Zum anderen sei in den letzten 20 Jahren zu beobachten, dass sich lokale Vereine, aber insbesondere die Verbände primär als Dienstleistungsorganisationen auf (Quasi-)Märkten verstünden und dabei immer mehr vom Verständnis wertebasierter Solidargemeinschaften abrückten.

Die These der Kommission sei, dass sich in den letzten rund zwei Jahrzehnten eine erhebliche architektonische Verschiebung im zivilgesellschaftlichen Fundament vollzogen habe. Dies könne man anhand der empirisch nachweisbaren Mitgliederverluste sowie gleichzeitig anhand der ernstzunehmenden Erosion des freiwilligen Engagements in den traditionellen intermediären Organisationen gut nachverfolgen. Dies gelte vor allem für Parteien, aber auch für Gewerkschaften und Kirchen, treffe in Teilen aber auch auf die Sportverbände zu. Wolfgang Streeck habe dies bereits vor 25 Jahren in einem Aufsatz als das „Aussterben der Stammkunden“ bezeichnet. Die Klientel der traditionellen intermediären Organisationen werde, so seine These, nicht mehr über die Bindung an sozialmoralische Milieus mobilisiert, sondern über zweckrational motivierte Mitgliedschaften bei immer schwächer werdender wertebasierter Bindung.

Frau Professor Annette Zimmer spreche in ihrer Expertise für die Sachverständigenkommission davon, dass der „Business-Talk“ in den letzten 15, 20 Jahren bis in das lokale Vereinswesen hinein Einzug gehalten habe. Sie meine damit zum einen die verstärkte Rezeption eines Amalgams neoliberaler Diskurse und zum anderen eine Dienstleistungshaltung derjenigen, die Mitgliedschaften eingingen. Das spiegele sich – zugespitzt formuliert – in der Diskussion über das „neue Ehrenamt“ wider, das Ausdruck von Weltversionen und Lebensstilen sich selbst thematisierender Mittelschichten sei. Er habe dies kürzlich in einer Diskussion auf den Begriff der „Macchiato-Mamis aus dem Prenzlauer Berg“ gebracht, die sich zwar in Elternvereinen einbrächten, aber weit davon entfernt seien, das traditionelle Ehrenamt zu pflegen bzw. wertebasierte langfristige Mitgliedschaften einzugehen. Seit dem Bericht der Enquete-Kommission vor zehn Jahren sei dieses „neue Eh-

renamt“ eifrig gehegt und gepflegt worden. Dabei sei aber ein wenig aus dem Blick geraten, dass die traditionellen intermediären Organisationen davon lebten, dass es Menschen gebe, die ehrenamtliche Funktionen, z. B. als Schatzmeister, ausübten. Die Bindung und Rekrutierung dieser für die langfristige Stabilität der Organisationen wichtigen Ehrenamtlichen sei im Engagementdiskurs der letzten Jahren aber kaum vorgekommen.

Parallel dazu seien vielfältige neue Beteiligungs- und Engagementformate entstanden. Diese seien gewissermaßen eine Reaktion darauf, dass die klassischen Organisationen – nicht zuletzt bedingt durch die zunehmende Erosion sozial-moralischer Milieus – nicht mehr in der Lage seien, die Moral-, Ideologie- und Bindungsfähigkeit nach unten hin aufrecht zu erhalten. Zu beobachten sei die Entstehung spontaner, themenbezogener, temporär inszenierter, wenig formalisierter Gruppierungen, die gerade nicht mehr auf affektiv aufgeladene Mitgliedschaften und langfristige Loyalitäten setzten. Das habe u. a. zur Folge, dass die Vergemeinschaftungsfunktion der traditionellen Organisationen zunehmend an den Rand gedrängt und überwiegend über die Dienstleistungsfunktion intermediärer Organisationen gesprochen werde. Bis hinein in die Sport- und Bewegungskultur sei zu beobachten, dass die traditionellen Verbände Anhänger verlören. Für Politik stelle sich zukünftig die Frage, ob es noch ausreiche, mit den Spitzen der Verbände zu sprechen oder ob es nicht längst politische Akteure gebe, die das Organisationsmonopol der traditionellen Verbände auflösten und damit auch zur Erosion des klassischen Korporatismus in Deutschland beitragen. „Stuttgart 21“ sei in diesem Zusammenhang – aus seiner Sicht – lediglich das medial inszenierte Großereignis, das diese Entwicklung exemplifiziere.

Er komme zum Fazit. Die Kommission habe den Struktur- und Funktionswandel intermediärer Großorganisationen in Deutschland als zentrales demokratie- und sozialpolitisches Anliegen und damit notwendigerweise auch als eine wichtige strukturelle Herausforderung von Engagementpolitik herausgearbeitet. Die Kommission sehe mit Sorge, dass die klassische Vergemeinschaftungs- und Vergesellschaftungsfunktion des traditionellen Vereinswesens unter dem Dach der Verbände infrage gestellt werde oder zumindest in eine Schiefelage gerate. Sie tue dies nicht, weil sie einen nostalgischen Blick à la Kommunitarismus auf das deutsche Vereins- und Verbandswesen werfe, sondern weil sie nicht erkennen könne, dass diese Vergemeinschaftungs- und Vergesellschaftungsfunktion durch die spontanen, kurzfristigen, temporär inszenierten Beteiligungs- und Engagementformate kompensiert werde. Frau Professor Zimmer habe dies als Mangel an einer „gemeinsamen Idee der Allmende“ zur Mobilisierung bürgerschaftlichen Engagements für

allgemeine Anliegen bezeichnet. Eine zentrale Empfehlung im Schlusskapitel laute daher, einen breiten öffentlichen Diskurs über Bedeutung, Bedingungen und Herausforderungen der Bürgergesellschaft zu führen – bei gleichzeitiger Offenheit gegenüber neuen Formen des Engagements bis hinein in den Social-Media-Bereich, über den man bislang wenig wisse.

Die Kommission empfehle auch – in Orientierung an der Enquete-Kommission „Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie“ des rheinland-pfälzischen Landtages –, die Einsetzung einer Enquete-Kommission auf Bundesebene zu prüfen. Sie unterstütze ferner eine staatliche Politik der Ermöglichung und eine dauerhafte staatliche Förderung zivilgesellschaftlicher Infrastruktur jenseits der bekannten Projektförderung. Sie rege darüber hinaus Modellprojekte zu Strategien und Verfahren zur Gewinnung und Bindung von Ehrenamtlichkeit im traditionellen Vereins- und Verbandswesen an. Außerdem empfehle sie, darüber nachzudenken, wie das mittelschichtorientierte bürgerschaftliche Engagement in den klassischen Vereins- und Verbandsstrukturen für neue Formen und neue Teilhabemöglichkeiten, z. B. für sozial Benachteiligte, geöffnet werden könne.

**Prof. Dr. Michael Hüther** (Institut der deutschen Wirtschaft) erklärt, er werde im Folgenden auf das Schwerpunktthema des Berichts, die unternehmerische Mitverantwortung für die Gesellschaft, eingehen. Es sei deutlich, dass sich zwischen bürgerschaftlichem Engagement auf der einen und Unternehmen auf der anderen Seite beiderseits ein gewisses Spannungsverhältnis aufbaue. Ökonomen begäben sich bisher sehr selten überhaupt in diese Diskussion hinein, da der ökonomische Mainstream Fragen, die die Rahmenbedingungen und Umgebung dessen, was ökonomisches Handeln ausmache oder mitbestimme, aber nicht selbst erkläre, nicht zum Gegenstand der eigenen Analysen mache. Er halte dies für einen enormen Mangel. Die Aufgabenstellung der Kommission habe gelautet, den Blick zu öffnen und die Frage des bürgerschaftlichen Engagements von Unternehmen auch theoretisch zu reflektieren. Das habe automatisch zu der Frage geführt, welche Systematisierungen die ökonomische Theorie dazu anzubieten habe. An dieser Stelle habe die Kommission versucht, Sprachlosigkeit und Diskurse aufzubrechen. Auf Seiten des bürgerschaftlichen Engagements würden Unternehmen oft als etwas für den eigenen Bereich artfremdes verstanden und umgekehrt verkürze der ökonomische Mainstream den Blick auf Unternehmen auf deren Funktion der Ressourcenallokation und der Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen.

Die Kommission habe untersucht, was die Funktionssystematik von Unternehmen in der Marktwirtschaft ausmache und wie man es erklären könne, dass es zu bestimmten Tätigkeiten komme, die keinen eigentlichen Ertragszusammenhang aufwiesen und die in den öffentlichen Raum hineinwirkten. Dazu müsse man verstehen, wie Unternehmen funktionierten. Ein Ökonom habe Unternehmen einmal als „Butterklumpen in der Buttermilch der Marktwirtschaft“ bezeichnet, die nur durch Transaktionskosten-Argumente zu erklären seien. Zudem müsse man sich vergegenwärtigen, was das Besondere der deutschen Unternehmen sei und in welcher Marktsituation sie sich bewegten. Abbildung IV-3 zeige, dass sich deutsche Unternehmen nicht per se im Kostenwettbewerb und auch nicht überwiegend in einer Welt der High-Tech-Produktion bewegten, sondern in einer Welt kundendifferenzierter, industriebasierter und innovativer Angebote. Sie erarbeiteten sich Differenzierungsspielräume und Markträume und täten dies, so die These, indem sie ganz bewusst auf das gesellschaftliche Umfeld blickten. Denn deutsche Unternehmen seien überwiegend mittelständisch geprägt und in den Regionen verankert.

Die Kommission habe eine spezielle, exklusive Unternehmensbefragung durchgeführt, die auf einem laufenden Unternehmenspanel basiert habe. Die bisher bekannte Zahl, wonach 96 Prozent und damit quasi alle deutschen Unternehmen bürgerschaftlich engagiert seien, sei eine Nicht-Information. Man habe daher im Rahmen der Befragung aussagekräftigere Strukturdaten erhoben. Er habe einige von ihnen ausgewählt, wobei deren Bewertung schwierig sei, da die Daten in dieser Form zum ersten Mal erhoben worden seien und ein Zeitvergleich daher nicht möglich sei. Wegen fehlender Ressourcen habe man auch keine internationale Vergleichserhebung durchführen können.

Er komme zunächst zum bürgerschaftlichen Engagement nach Unternehmensgröße. Auffallend sei, dass mit der Anzahl der Unternehmensmitarbeiter auch das bürgerschaftliche Engagement zunehme. Das habe sicherlich etwas damit zu tun, dass Kleinunternehmen die Ressourcen zur Entwicklung eines konzeptionell unterfütterten, strukturbildenden und Impulse setzenden bürgerschaftlichen Engagements fehlten. Hingegen sei der Unterschied zwischen eigentümer- und managergeführten Unternehmen nicht gravierend.

Das Gesamtvolumen des bürgerschaftlichen Engagements von Unternehmen habe man mit 11 Milliarden Euro pro Jahr taxiert. Es setze sich zu 75 Prozent aus finanziellen Zuwendungen zusammen, die restlichen 25 Prozent entfielen auf Sachspenden, Infrastrukturbereitstellung, Freistellung von Mitarbeitern und auf sonstiges Engagement. Ziehe man

die Umsatzanteile nach Unternehmensgröße mit in Betracht, kehre sich das vorhin mit Blick auf die Beschäftigtenzahlen genannte Bild um. Bezogen auf den Umsatzanteil sei das Engagement bei kleineren Unternehmen höher als bei Großunternehmen.

Die Unternehmen engagierten sich bürgerschaftlich vor allem im regionalen Umfeld am Standort Deutschland. Dies gelte auch für international tätige Unternehmen, die primär dort aktiv seien, wo der Schwerpunkt ihrer Wertschöpfung liege. 70 Prozent der Unternehmen gäben als Ziel ihres Engagements an, sie wollten einen Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft leisten. Ebenso viele äußerten, sie wollten zur Bewältigung von Aufgaben im öffentlichen Interesse beitragen. Über 50 Prozent der Unternehmen verwiesen darauf, dass ihr Engagement eine lange Tradition habe. Manche Unternehmen engagierten sich auch mit Blick auf die eigene Funktionalität, z. B. die Stärkung der Unternehmenskultur. Was man nach außen tue, solle auch nach innen wirken, z. B. Mitarbeiter mobilisieren und deren Motivation steigern. An dieser Stelle werde die Konsistenz von interner und externer Kommunikation, von internen und externen Reputationsstrategien deutlich. Auf die Verbesserung des öffentlichen Ansehens legten 70 Prozent der Unternehmen bei ihrem Engagement Wert.

In der Befragung sei auch nach dem Nutzen des Engagements für die Gesellschaft gefragt worden. Dabei seien erstmals auch die Stakeholder von Unternehmen einbezogen worden. Es wendeten sich ganz unterschiedliche Anspruchsgruppen an die Unternehmen, z. B. Kunden, aber auch andere Unternehmen als Lieferanten, ferner die direkte, mit dem Standort verbundene Umgebung, Mitarbeiter, Kapitaleigner, aber auch die öffentliche Meinung, staatliche Institutionen und zivilgesellschaftliche Organisationen. Dadurch ergäben sich unterschiedliche Orientierungen für unternehmerisches Handeln, was in der Literatur auch als „licence to operate“ bezeichnet werde. Die gesellschaftliche Beauftragung von Unternehmen sei, unter Marktbedingungen ertrag- und erfolgreich eine Produkt- und Dienstleistungspalette bereitzustellen, die den Wünschen der Konsumenten in einer Gesellschaft diene.

Auch die Motivation der Unternehmen, sich bürgerschaftlich zu engagieren, sei analysiert worden. Mit dem Engagement würden mitunter auch unternehmerische Ziele im engeren Sinne verfolgt, die durchaus marktmachterhaltend seien. In diesem Fall fungiere Engagement eher als Feigenblatt. Es gebe zudem ein transaktionskostensenkendes bürgerschaftliches Engagement, das genutzt werde, um die Unternehmenskultur zu verbessern

sowie ein stakeholderorientiertes Engagement, bei dem die Interessen der Anspruchsgruppen des Unternehmens im Mittelpunkt stünden.

Davon zu unterscheiden sei ein originäres bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen, das jenseits unternehmerischer Ziele liege und das einer intrinsischen Motivation folge, Beiträge im öffentlichen Raum zu leisten. Man kenne dies besonders aus eigen-  
tümergeführten Unternehmen, da man es dort einzelnen Personen zuordnen könne, die aus ihrem Selbstverständnis als Bürger heraus einen gesellschaftlichen Beitrag über das Unternehmen leisteten. Es gebe dabei auch Dilemma-Situationen, da ein Potenzial an Trittbrettfahrerverhalten existiere.

Man habe auch danach gefragt, warum sich Unternehmen nicht bürgerschaftlich engagierten. Als wichtigste Gründe seien Zeitmangel, kein nennenswerter wirtschaftlicher Nutzen für das Unternehmen, Personalmangel, kein sichtbarer Bedarf, Geldmangel, fehlende Kenntnisse im Unternehmen über mögliche Formen des Engagements, aber auch mangelndes Interesse bei der Unternehmensführung und bei den Mitarbeitern genannt worden. Diese Auflistung gebe Hinweise, wo man bei Verbesserungen ansetzen könne.

Er sei davon überzeugt, dass die Kommission mit dieser empirischen Erhebung einen wichtigen Impuls für die weitere Diskussion über die Rolle von Unternehmen gesetzt habe. Dabei sei es sinnvoll, diese durch weitere Messungen in regelmäßigen Abständen zu ergänzen. Außerdem habe man die theoretische Debatte ein wenig „aufgebohrt“ und Diskurse miteinander verbunden, die vorher so noch nicht verknüpft gewesen seien.

Zum Abschluss komme er zu den Handlungsempfehlungen im Kapitel V. Die Kommission betrachte bürgerschaftliches Engagement als freiwillig. Gleichwohl sei es Ausdruck einer wohlverstandenen, aber nicht verordneten Bürgerpflicht. Engagement brauche auch verlässliche Staatstätigkeit, d. h. der Staat müsse eindeutig, transparent, verlässlich und glaubwürdig Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllen und diese definieren. Das sei sicherlich zeitabhängig, aber schon deshalb wichtig, weil erst dadurch institutionelles Vertrauen und Sozialkapital in einer Gesellschaft entstünden. Nicht förderlich für bürgerschaftliches Engagement sei dagegen, wenn unklar sei, welche Rolle der Staat einnehme. Förderung könne immer nur subsidiär sein und sollte der Ermöglichung von Engagement dienen. Die folgenden Empfehlungen werde Herr Professor Braun erläutern.

**Prof. Dr. Sebastian Braun** (Humboldt-Universität zu Berlin) erklärt, bei den Handlungsempfehlungen 3 bis 5 gehe es im Kern um das schon angesprochene Thema „soziale Ungleichheit“. Es sei eine Binsenweisheit, dass das Hauptproblem beim Bürgerengagement nicht die verfügbare Zeit sei. Vielmehr sei Engagement ein Lebensstilelement, das eng an Bildung, Beruf und Einkommen gekoppelt und klassischerweise ein Mittelschichtphänomen sei. Dieser Punkt sei innerhalb der Kommission zum Teil mit unterschiedlichen Akzenten diskutiert worden. Herr Professor Hüther würde die These „Erwerbstätigkeit fördert Engagement“ vielleicht noch einmal etwas anders grundieren, aber er persönlich fasse sie unter das Thema „soziale Ungleichheit“. Es handele sich um ein in der bisherigen Diskussion aus Sicht der Kommission leider vernachlässigtes Kernthema.

**Prof. Dr. Michael Hüther** (Institut der deutschen Wirtschaft) fährt fort, die Kommission sehe auch Schnittstellen zu anderen gesellschaftlich relevanten Berichten der Bundesregierung, z. B. zum Familien- oder Altenbericht. Die Interaktion der verschiedenen Berichte gelte es mehr zu beachten. Auch das Engagement von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte habe man genauer beleuchtet und trete hier für eine stärkere Unterstützung ein.

Wenn Politik Unternehmen stärker mobilisieren wolle, müsse sie auch den Diskurs mit deren Stakeholdern suchen, denn letztlich konkretisiere sich im Unternehmen ein Verteilungskonflikt um die Nutzung knapper Ressourcen, da bürgerschaftliches Engagement auch Geld koste. Letztere Feststellung löse in bestimmten Kreisen Widerspruch aus. Sie sei der Kommission aber wichtig gewesen und von allen mitgetragen worden.

Die Kommission empfehle auch, Unternehmensethik als Pflichtteil in der Managementausbildung zu verankern. Ebenfalls wichtig sei ihr der Hinweis gewesen, dass die Möglichkeit bürgerschaftlichen Engagements keine Abweichung von der Wettbewerbsordnung der sozialen Marktwirtschaft rechtfertige und Effizienzverluste kein angemessener Preis seien. Vielmehr müsse strategisches bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen gestärkt werden, um einen nachhaltigen Effekt zu erzielen.

Den Bericht in einem größeren öffentlichen Diskurs zu erörtern, wie es der Kommission aufgetragen gewesen sei, sei innerhalb der 12 Monate nicht realisierbar gewesen. Am 5. November 2012 werde eine große Tagung in Berlin zum Schwerpunktthema des Berichtes „Bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen“ stattfinden. Die Kommission fordere Regierung und Parlament zudem auf, auf der Basis des Berichts einen breit ver-

ankerten Diskurs „für eine Kultur der Mitverantwortung“ zu beginnen und andere gesellschaftlich relevante Berichte der Bundesregierung dabei mit einzubeziehen, um die dort beleuchteten, gesellschaftlichen Entwicklungen zusammenzuführen. So wertvoll es sei, isoliert tief zu bohren, so sinnvoll könne es auch sein, verschiedene Themen aus unterschiedlichen Blickwinkeln miteinander zu verknüpfen.

Die **stellv. Vorsitzende** dankt Herrn Professor Hüther und Herrn Professor Braun für ihre Vorstellung des Berichts. Die Fragerunde eröffne der Kollege Klaus Riegert.

Abg. **Klaus Riegert** (CDU/CSU) dankt der Kommission für ihre Arbeit und für den Bericht, der wesentliche Impulse für die weitere Diskussion geben werde. Die heutige Debatte im Unterausschuss könne nur ein Anfang sein und einige Anregungen geben, in welche Richtung man weiter denken sollte. In diesem Sinne wolle er einige Anmerkungen zu dem Bericht machen.

Zunächst einmal sei er bei der Formulierung „Engagement braucht verlässliche Staatstätigkeit“ hängen geblieben. Das sei sicher eine Diskussion wert, denn in den angelsächsischen Ländern gehe man davon aus, dass der Staat möglichst wenig Steuern und Abgaben erheben solle und der Bürger dann seine Angelegenheiten selber organisieren werde. In diesem Zusammenhang sei von Interesse, was verlässliche Staatstätigkeit im Zeichen von demografischem Wandel sowie Euro- und Staatsschuldenkrise aus Sicht der deutschen Wirtschaft sei. Auch hier gebe es ein weites Diskussionsfeld.

Bei der Definition von bürgerschaftlichem Engagement im Bericht werde Demokratie als Merkmal nicht explizit genannt. Er gehe aber davon aus, dass dieses in der Definition mit unterstellt werde. Er sehe die Gefahr, dass die Vertreter der Verbände zwar von der lokalen bis zur Bundesebene demokratisch gewählt seien, dass diese aber gleichwohl kaum mehr handlungsfähig seien, da die Basis Vereinbarungen, die die Verbandsspitze z. B. mit der Bundespolitik getroffen habe, vielfach nicht mehr anerkenne. Er denke an die Ärzteverbände, aber auch an andere Verbände. Dadurch würden Prozesse für die Politik weniger verlässlich und Fragen der Demokratiefähigkeit aufgeworfen.

Er begrüße auch, dass die Kommission die verschiedenen Ebenen (Mikro-, Meso- und Makro-Ebene) in dem Bericht unterscheide, da es einen großen Unterschied mache, ob man eine Entwicklung aus Sicht eines einzelnen Engagierten oder aus Sicht eines Ver-

bandes betrachte. Er teile auch die Feststellung, dass bürgerschaftliches Engagement nach wie vor primär eine „Mittelschichtsveranstaltung“ sei. Darauf könne man auf zweierlei Arten reagieren. Man könnte sich auf die Förderung der Mittelschicht konzentrieren, um dadurch das bürgerschaftliche Engagement insgesamt zu stärken oder man könnte zum anderen mehr auf die bisher im Engagement unterrepräsentierten Gruppen zugehen und versuchen, diese für ein Engagement zu gewinnen. Auch dies sei eine interessante Diskussion.

Er habe auch immer dafür plädiert, das „klassische Ehrenamt“ nicht aus den Augen zu verlieren, da es – trotz aller Wandlungsprozesse – nach wie vor *die* tragende Säulen im Engagementbereich sei. Leider stürze sich die veröffentlichte Meinung immer sehr stark auf neue spektakuläre Engagementformen und diskutiere weniger über Schriftführer, Schatzmeister und Vorstandsmitglieder, die man auf vielen Ebenen brauche, damit Engagement in der Breite überhaupt funktioniere.

Zum Abschluss wolle er noch auf den Spagat zwischen Marktwirtschaft einerseits und Ehrenamt andererseits hinweisen, dem sich viele Engagierte ausgesetzt sähen. Der einzelne Ehrenamtliche habe, wenn er z. B. Funktionsträger in einem Verein sei, ständig marktwirtschaftliche Entscheidungen zu treffen, ob er z. B. mit der GEMA über einen Sondertarif verhandeln oder Steuern und Sozialabgaben richtig abführen müsse. Nur an einer Stelle dürfe er nicht marktwirtschaftlich denken und zwar dort, wo er sich selber kostenlos für den Verein einbringe. Dieser Spagat bereite vielen Probleme.

Abg. **Sönke Rix** (SPD) begrüßt ebenfalls, dass die Kommission das klassische Ehrenamt noch einmal so stark in den Blick genommen habe. Die Vertreter der klassischen Vereine und Verbände erklärten ihm oft, dass sie mit der Debatte über neue Formen des bürgerschaftlichen Engagements nicht so viel anfangen könnten. Vielleicht beraube man sich mit dieser Fokussierung der Diskussion auch ein wenig des vorhandenen Engagementpotenzials. Es sei schon darauf hingewiesen worden, dass Politik zwar gerne mit den Vertretern von Vereinen und Verbänden rede, dass aber nicht mehr sicher sei, ob diese noch die Interessen aller Mitglieder repräsentierten. Er tue dies auch, weil, wie der Kollege Riegert richtigerweise gesagt habe, diese demokratische Strukturen und gewählte Vertreter hätten. Bei neueren Beteiligungsformaten, z. B. „Stuttgart 21“, wisse man oft nicht, wer dort für wen spreche. Insofern befürworte er die Schwerpunktsetzung des Berichts.

Den zweiten Punkt, den er ansprechen wolle, betreffe die Auswirkungen des demografischen Wandels auf das bürgerschaftliche Engagement und die Vereinsstrukturen. Es gebe durch den demografischen Wandel einfach nicht mehr so viele Menschen, die in den Vereinen und Verbänden mitmachten und in ihnen Aufgaben und Funktionen übernahmen. Auch darauf müsse der Fokus noch einmal stärker gerichtet werden. Er teile auch die Empfehlung, dass bürgerschaftliches Engagement feste Strukturen brauche. Die Politik müsse - aus seiner Sicht - Beratungsnetzwerke fördern, weil sich Vereine, Verbände und Initiativen solche Unterstützungsformen selbst zum Teil nicht mehr leisten könnten. Abschließend interessiere ihn, ob das Ministerium oder die Kommission die Zusammenfassung des Berichtes für den „Engagementmonitor“ erstellt habe, da er hier in Teilen eine unterschiedliche Schwerpunktsetzung sehe.

Abg. **Harald Koch** (DIE LINKE.) bedankt sich zunächst einmal für den sehr objektiven Bericht. Nach Lesen des Deckblattes habe er zunächst befürchtet, das es sich um ein Gefälligkeitsgutachten handle. Nach der Präsentation müsse er diese Ansicht bei allem, was man in der Sache vielleicht auch unterschiedlich bewerten könne, revidieren. Seine Fraktion und er fühlten sich durch den Bericht in vielen ihrer Kritikpunkte an der Politik der Bundesregierung bestätigt. Er wolle zwei Aspekte hervorheben. Der eine betreffe den Zusammenhang, dass sich der Staat einerseits immer mehr aus dem öffentlichen Raum zurückziehe und andererseits die Übertragung von Aufgaben an das bürgerschaftliche Engagement als Gegenstrategie empfehle. Darunter leide das bürgerschaftliche Engagement. Gleichzeitig dringe der Staat mittels Vorschriften und Bürokratie immer mehr in die Strukturen der Zivilgesellschaft ein und zwingt diese dazu, ihre Organisationen wie ein Unternehmen zu führen. Das koste viel Zeit und Nerven und mindere bei vielen die Bereitschaft, in Vereinen und Verbänden Verantwortung zu übernehmen.

Der zweite Aspekt sei der im Bericht deutlich werdende enge Zusammenhang zwischen bürgerschaftlichem Engagement einerseits und eigener sozialer Absicherung andererseits. Menschen, die sich um ihre Existenz sorgten, hätten oft einfach keine Motivation mehr, sich bürgerschaftlich zu engagieren. Hier gelte es gegenzusteuern. Die Kommission empfehle Parlament und Regierung auch, einen breit verankerten Diskurs über den Bericht zu beginnen. Leider falle der Termin für die Tagung am 5. November 2012 genau in eine Sitzungswoche und sei daher für Abgeordnete nur schwer wahrnehmbar. Unabhängig davon müsse es nun darum gehen, den umfangreichen Bericht auch wirklich breit zu streuen. Ihn interessiere, wie das Ministerium mit dieser Empfehlung umgehen werde.

Abg. **Florian Bernschneider** (FDP) betont, dass er – bei allem Respekt für die Kommission – in der Länge des Berichts schon ein Problem sehe. Dass das Schreiben des Berichtes noch viel mehr Mühe koste als das Lesen, werde die Menschen vor Ort nicht wirklich trösten, die sich mit den über 1.000 Berichtsseiten auseinandersetzen müssten. Auch wenn es sich um den Ersten Engagementbericht handele und zunächst einmal viele allgemeine Fakten zusammengetragen worden seien, gebe es andere erste Berichte, die durchaus mit wesentlich weniger Seiten zurechtgekommen seien. Er rege für die Zukunft an, zentrale Aussagen, mit denen man Diskussionen anstoßen wolle, auf einigen wenigen Seiten prägnant zusammenzufassen.

Er wolle sich in seinen Anmerkungen und Fragen vor allem auf den Schwerpunktteil zum bürgerschaftlichen Engagement von Unternehmen konzentrieren. Professor Hüther habe das Bild angesprochen, das Unternehmer vom bürgerschaftlichen Engagement hätten. Ihn interessiere, ob in dem Bericht auch das Unternehmerbild von bürgerschaftlich Engagierten untersucht worden sei. Sicherlich nähmen Politiker, Banker und Unternehmer im Ranking der beliebtesten Berufe allgemein eher hintere Plätze ein. Gleichwohl glaube er, dass es differenzierte Gründe für mögliche Berührungängste gegenüber Unternehmen bei zivilgesellschaftlichen Organisationen gebe. Wenn er vor Ort mit Vereinen und Verbänden spreche, höre er immer wieder, dass Unternehmer zwar schnell für ein Projekt zu begeistern seien, weil sie sich dadurch vielleicht auch eine positive Medienberichterstattung erhofften, dass Unternehmen aber kaum bereit seien, Infrastruktur zu fördern. Ihn interessiere, ob in dem Bericht auch untersucht worden sei, was Unternehmen von einer solch längerfristigen Förderung abhalte.

Seine letzte Frage betreffe das Thema „Freistellung und flexible Arbeitszeiten“. Er erlebe häufiger, dass Unternehmen zwar sagten, sie stellten gerne junge Menschen ein, die sich bürgerschaftlich engagierten. Seien diese erst einmal im Unternehmen, fänden es die Unternehmen oft nicht mehr so toll, wenn jemand aufgrund seines bürgerschaftlichen Engagements nicht zu den normalen Arbeitszeiten an seinem Arbeitsplatz präsent sei. Der Abgeordnete erkundigt sich, ob diesbezüglich ein Meinungswandel bei den Unternehmen festzustellen sei, wie es ihn beim Thema „Familie und flexible Arbeitszeitmodelle“ durchaus bereits gebe. Darüber hinaus interessiere ihn, wie Unternehmen den möglichen Mehrwert des bürgerschaftlichen Engagements ihrer Mitarbeiter einschätzten. Viele Unternehmen investierten viel Geld in Team-Building- und Weiterbildungsmaßnahmen, obwohl ihre Mitarbeiter z. B. „Soft Skills“ ebenso gut im Ehrenamt erwerben könnten,

wenn man sie denn liebe. Der Abgeordnete fragt, ob den Unternehmen überhaupt bewusst sei, dass ihnen durch die Freistellung eines Mitarbeiters für ein Engagement, die auf den ersten Blick erst einmal Kosten verursache, auf den zweiten Blick durchaus ein Mehrwert entstehen könne.

Abg. **Ulrich Schneider** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, er schließe sich der Forderung der Vorredner an, die Ergebnisse des Berichts breit zu streuen. Dazu wäre aus seiner Sicht auch eine komprimiertere Berichtsversion hilfreich. Zugleich danke er für die Präsentation der Ergebnisse, die doch einen etwas anderen Fokus gehabt hätten als der „Engagementmonitor“ des Ministeriums.

Er wolle sich auf drei kurze Fragen konzentrieren. Der Engagementbericht werde in der heutigen Sitzung von Herrn Professor Hüther und Herrn Professor Braun verantwortet. Ihn interessiere, ob die gesamte Sachverständigenkommission hinter dem Bericht stehe und wie gut die Zusammenarbeit mit dem Familienministerium gewesen sei. Ein wenig überrascht sei er über die im Bericht vorgenommene Neudefinition gewesen, da es ja schon eine Reihe von Definitionen gebe. Er finde zudem den Begriff „Bürgerpflicht“ problematisch, da – aus seiner Sicht – bürgerschaftliches Engagement ein Bürgerrecht sei, aber nicht zu einer Bürgerpflicht erklärt werden dürfe. Nehme man dann noch Äußerungen der Bundesregierung hinzu, in denen bürgerschaftliches Engagement vor allem in seiner Funktion als Koproduzent von sozialen Dienstleistungen betrachtet werde, steigere dies noch seine Bedenken gegen den Begriff „Bürgerpflicht“.

Abschließend wolle er das Thema „Unternehmensengagement“ ansprechen. Es gebe hier in der Tat spannende Entwicklungen. Gleichwohl müsse man sich doch fragen, wie das Engagement von Unternehmen zu bewerten sei, wenn die Spalte mit der Verfolgung unternehmerischer Ziele durch bürgerschaftliches Engagement in der vorhin gezeigten Grafik wesentlich größer gewesen sei als die Verfolgung gesellschaftlicher Ziele. Wie viel „Greenwashing“ stehe möglicherweise dahinter? Der Abgeordnete fragt zudem, ob sich das Interesse von kleinen, mittleren oder eigentümergeführten Unternehmen am Engagement von dem großer Konzerne unterscheide.

**Prof. Dr. Michael Hüther** (Institut der deutschen Wirtschaft) weist zunächst mit Blick auf den kritisierten Berichtsumfang darauf hin, dass der Bericht – im Gegensatz zu einem Roman – nicht in einem von vorne bis hinten durchgelesen werden müsse. Zudem sei

dem Bericht ein „executive summary“ vorangestellt, in dem die Ergebnisse der Kommissionsarbeit zusammengefasst würden. Außerdem habe die Kommission hinsichtlich der Länge des Berichts und der umfassenden Bestandsaufnahme unter einem nicht unerheblichen Erwartungsdruck gestanden.

Die Zusammenarbeit innerhalb der Kommission sei sehr gut gewesen. Das vorgelegte Ergebnis sei von allen Kommissionsmitgliedern gemeinsam getragen worden und nicht nur von Herrn Professor Braun und ihm, die in ihrer Funktion als Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender der Berichtskommission heute stellvertretend die Ergebnisse vortrügen. Es habe auch – trotz unterschiedlicher Betrachtungsweisen und Zugänge zum Thema – keine abweichenden Voten zum Bericht oder zu einzelnen seiner Teile gegeben.

Mit der geforderten verlässlichen Staatstätigkeit sei gemeint, dass es Klarheit darüber geben müsse, was Ausdruck einer zeitgemäßen Daseinsvorsorge sei. Dies könne durchaus auch gewissen zeitlichen Veränderungen unterliegen, da sich jede Gesellschaft zum Thema „Daseinsvorsorge“ – vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, struktureller Bedingungen, technischer Möglichkeiten und Infrastruktur – neu positionieren müsse. Dies sollte jedoch nicht still und heimlich durch eine schleichende Delegation von ehemals öffentlichen Aufgaben an die Bürger geschehen, sondern sollte offen und explizit thematisiert werden. Bürgerschaftliches Engagement, so heiße es an einer Stelle im Bericht, habe eine eigene Dignität, die nicht vom Staat abgeleitet sei.

Die Kommission habe auch darüber diskutiert, welche Veränderungsimpulse im bürgerschaftlichen Engagement akzeptabel seien, wie es Jürgen Habermas mit Blick auf den zivilen Ungehorsam schon 1983 thematisiert habe. Bürgerschaftliches Engagement sei auch der Ort, um einen Diskurs darüber zu führen, wie neue Formen der Regelfindung – selbstverständlich unter den Bedingungen demokratischer Ordnung – gestaltet sein könnten. Gleichzeitig gebe es im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements die vom Abg. Koch angesprochene Sorge vor einer Überformung durch den Staat.

Auf die Länge des nächsten Engagementberichts habe diese Sachverständigenkommission keinen Einfluss, da die Bundesregierung in jeder Legislaturperiode eine neue Kommission berufe. Ob es personelle Überschneidungen und zumindest eine Teilkontinuität zwischen der jetzigen und der neu zu berufenden Berichtskommission geben werde, wie

dies bei anderen Berichten zum Teil der Fall gewesen sei, sei allein in das Benehmen der Bundesregierung gestellt.

Zur Frage, wie zivilgesellschaftliche Organisationen Unternehmen sähen, habe man keine Befragung durchgeführt, da dies Mittel und zeitliche Ressourcen überfordert hätte. An dieser Stelle gebe es sicherlich ein Desiderat und daher habe man sich hier auf eher allgemeine Hinweise beschränkt. Es gebe in der Tat einen Konflikt zwischen der von Unternehmen bevorzugten Projektförderung und von der aus Sicht des bürgerschaftlichen Engagements gewünschten Infrastrukturförderung. Unternehmen könnten – von ihrer Grundstruktur in dynamischen Märkten her – eigentlich kaum in eine Infrastrukturförderung hineingehen, mit Ausnahme dort, wo sie spezifische Interessenlagen hätten. Der Konflikt erkläre sich insofern vor allem aus den Bedingungen unternehmerischen Handelns und sei aus Sicht des bürgerschaftlichen Engagements sicherlich unbefriedigend.

Freistellung für bürgerschaftliches Engagement sei in den Unternehmen bisher ein nachrangiges Thema, wie die Befragung gezeigt habe. Anders sehe es aus, wenn man sich beispielsweise den „Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit“ anschauere, wo das Thema „Zeitsouveränität der Beschäftigten“ mit Blick auf die Situation privater Lebensorganisation eine sehr hohe Bedeutung habe. Der vom Abg. Bernschneider angesprochene „Mehrwert“ von Engagement bedeute natürlich schon, dass man eine Wirkung auf die Unternehmenskultur erkennen könne. Denn Menschen, die im gesellschaftlichen Raum Verantwortung übernähmen, seien dazu wahrscheinlich auch innerhalb des Unternehmens eher bereit. Man habe im Bericht weniger nach den unternehmerischen Motiven gefragt, da in einer freiheitlichen, marktwirtschaftlichen Ordnung das Ergebnis unter Wettbewerbsbedingungen und nicht so sehr die Motive zählten. Man habe eher analysiert, welche Engagementmuster es gebe und habe auch hervorgehoben, dass ein Engagement aus reinen Marketinggesichtspunkten ebenso skeptisch zu beurteilen sei wie ein Engagement, das vor allem der Sicherung der eigenen Marktposition diene.

Der Begriff „Bürgerpflicht“ sei, wie eingangs bereits erwähnt, gerade nicht im Sinne der Koproduktion von Staatlichkeit gedacht, sondern im Sinne des selbstbestimmten Bürgers im öffentlichen Raum. Die Bedeutung einer nicht kodifizierten, aber gleichwohl gefühlten Bürgerpflicht habe man hervorgehoben, da Gesellschaften, die die Ressource „Mitverantwortung“ nicht mobilisieren könnten, über kurz oder lang implodierten. Dies zeigten die Beispiele Argentinien und Griechenland. Bürgerpflicht sei also nicht im Sinne einer

Zuweisung oder eines Zwanges zu verstehen, sondern als Hinweis, dass eine Gesellschaft ohne die Ressource „Mitverantwortung“ nicht überlebensfähig sei.

**Prof. Dr. Sebastian Braun** (Humboldt-Universität zu Berlin) ergänzt, dass Herfried Münkler für die zuletzt angesprochene Thematik den sehr schönen Begriff der „Bürgertugend“ geprägt und in seinen wissenschaftlichen Beiträgen herausgearbeitet habe. Weshalb der tautologische Begriff der freiwilligen Bürgerpflicht auf der Seite 9 des angesprochenen „Engagementmonitors“ so prominent platziert worden sei, wisse er nicht. Der Text des „Engagementmonitors“ sei von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstellen in Köln und Berlin verfasst worden. Er selbst hätte diese Zusammenfassung vielleicht weniger deskriptiv angelegt, sondern sie stärker analytisch auf die Kernergebnisse hin fokussiert. Man müsse fairerweise aber auch bedenken, dass für die Erstellung des Berichts nur ein Jahr zur Verfügung gestanden habe, was für die analytische Durchdringung eines Themas sehr wenig Zeit sei. Im Grunde genommen wäre es wünschenswert, zentrale Ergebnisse des Berichts in analytischen Kurzpapieren pointiert aufzubereiten, um die kritisierte Gesamtlänge ein wenig zu kompensieren. Das habe er mit seinem Thesenpapier hinsichtlich des Struktur- und Funktionswandels intermediärer Großorganisationen versucht. Die Kommission habe zu einer guten Arbeitsaufteilung gefunden, wobei die Geschäftsstelle in Köln für den Schwerpunktteil und die Geschäftsstelle in Berlin für den allgemeinen Berichtsteil verantwortlich gewesen sei. Eine andere Arbeitsweise wäre in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit auch gar nicht praktikabel gewesen.

Herr Professor Braun fährt fort, er wolle den Eindruck vermeiden, die Kommission halte aus wertkonservativen Gründen am traditionellen Vereinswesen fest. Neuerungen in der zivilgesellschaftlichen Infrastruktur seien eine wertvolle Errungenschaft, da sie immer auch den gesellschaftlichen Wandel mitreflektierten. Bestimmte Vereinsformate und Themen, die vor 150 Jahren hochrelevant gewesen seien, gebe es heute nicht oder kaum mehr. Vor dem Hintergrund gesamtgesellschaftlicher Prozesse, wie z. B. des demografischen Wandels, änderten sich auch die individuellen Engagementmöglichkeiten und Engagementformate. Die Bundesregierung sollte – aus seiner Sicht – vor allem öffentliche Diskussionen und Diskurse begleiten. Wenn er einerseits sehe, mit welcher Leidenschaft über „social entrepreneurs“ diskutiert werde und wie selten auf der anderen Seite die ehrenamtlichen Funktionsträger der Vereine erwähnt würden, sei dies für ihn Ausdruck einer gewissen Disbalance. Deshalb halte er den gelegentlichen Hinweis auf die Bedeutung des „alten Ehrenamtes“ für durchaus angebracht.

Der Abg. Riegert habe den oft beklagten „Mittelschichtsbias“ des Engagements angesprochen. Er persönlich sei Verfechter von Teilhabekonzepten, bei denen bereits früh Voraussetzungen und individuelle Ressourcen für die Teilhabe am öffentlichen Leben und am bürgerschaftlichen Engagement geschaffen würden. Dies sei zielführender, als diesen Prozess auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, wenn das „Kind schon in den Brunnen gefallen“ sei. Es sei sicherlich einfacher mit Mittelschichtskindern zu arbeiten. Das sehe man sowohl beim Freiwilligen Sozialen Jahr, in Sportvereinen, aber auch in vielen anderen Bereichen. Auch wenn bürgerschaftliches Engagement nicht der Ort sei, um soziale Ungleichheiten in der Gesellschaft grundlegend zu korrigieren, könnte es doch stärker dazu genutzt werden, um Jugendliche an Lebenschancen heranzuführen, die sie ohne staatliche und ohne zivilgesellschaftliche Unterstützung nicht hätten.

Herr Professor Braun erklärt weiter, dass Wolfgang Streeck schon früh auf das Spannungsverhältnis zwischen Mitgliedschafts- und Einflusslogik der Verbände hingewiesen habe. Die großen Verbände hätten zunehmend mit dem Problem zu kämpfen, dass ihre Bindungskraft bei den Mitgliedern nachlasse. Die Loyalität gegenüber Entscheidungen der Verbandsspitze nehme ab, gefundene Kompromisse würden häufig infrage gestellt. Er könne daher nachvollziehen, dass sich die Politik zunehmend frage, mit welchen Verhandlungspartnern sie überhaupt noch sprechen und Verabredungen treffen solle. Dies sei in Zeiten, wo den Verbänden – zumindest teilweise – ihr stabiles Monopol wegbreche, eine echte Herausforderung. Er habe darauf auch keine einfache Antwort parat, aber man sollte diesen Prozess nicht ignorieren und so tun, als wenn die Verbändewelt noch die wäre, die in den 1950er, 1960er, 1970er Jahren existiert habe.

Abg. **Heidrun Dittrich** (DIE LINKE.) bedankt sich ebenfalls für die Zusammenfassung des Berichts. Sie habe eine konkrete und zwei grundsätzlichere Fragen. Sie interessiere zunächst, was die Sachverständigen von dem in den USA zu beobachtenden Trend hielten, dass von jungen Menschen zunehmend ein freiwilliges Engagement im Lebenslauf erwartet werde und ob sich in Deutschland eine ähnliche Entwicklung abzeichne.

Im Engagementbericht werde der Begriff „Bürgerpflicht“ verwandt. Ihr falle in diesem Zusammenhang sofort der Begriff „Eigentum verpflichtet“ ein. Sie würde Bürgerpflicht an das Eigentum binden und auf Unternehmen und deren Eigentümer beziehen. Herr Professor Hüther habe darauf hingewiesen, dass unternehmerisches Denken eher kurzfristig ausgerichtet sei und dass Unternehmen daher eher Projekte statt Infrastruktur fi-

nanziell unterstützten. Eine Infrastrukturförderung wäre jedoch möglich, wenn unternehmerische Verantwortung auch hieße, bereit zu sein, höhere Steuern zu zahlen und Geld nicht in Steueroasen zu verschieben, auch wenn das legal sei. Durch eine dauerhafte, flächendeckende Umverteilung könnten dann z. B. auch bezahlte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertagesstätten und Frauenhäusern eingestellt werden, statt ihre Aufgaben auf bürgerschaftlich Engagierte umzuverteilen.

In der Erhebung sei auch danach gefragt worden, warum sich Unternehmen nicht bürgerschaftlich engagierten. Als zweitwichtigster Grund sei neben dem Mangel an Zeit angeführt worden, dass ein Engagement keinen wirtschaftlichen Nutzen für das Unternehmen habe. Dies zeige aus ihrer Sicht einmal mehr, dass es besser wäre, mehr Steuern bei den Unternehmen zu erheben und diese gleichmäßig zu verteilen, da Unternehmen und Stiftungen nicht in der Lage seien, gleiche Lebensbedingungen für alle zu garantieren. Dies könne nur der Staat über Steuern und Umverteilung leisten.

Die **stellv. Vorsitzende** erklärt, auch sie wolle noch einige Fragen anschließen. Der Kollege Riegert und sie seien als Mitglieder der Enquete-Kommission an der Erarbeitung der Definition von bürgerschaftlichem Engagement selbst beteiligt gewesen seien. Eigentlich hätte sie erwartet, dass die Bestandsaufnahme im allgemeinen Teil des Engagementberichts an den Enquete-Bericht von 2002 und an den WZB-Bericht von 2009 anknüpfen würde. Stattdessen entwickle die Kommission im Kapitel II eine neue eigene Definition mit stark normativer Setzung, Stichwort „Bürgerpflicht“, die zudem in einer für die Engagierten an der Basis schwer verständlichen Sprache daher komme.

Im Schwerpunktteil „Bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen“ komme die bisherige Debatte zum Thema „CSR“ und die bereits existierende Engagementpraxis der Unternehmen gar nicht vor. Stattdessen bezögen sich die Ausführungen fast ausschließlich auf die durchgeführte Umfrage. Die Enquete-Kommission habe in ihrem Bericht Traditionslinien aufgezeigt und dargestellt, was Unternehmerpersönlichkeiten seit dem 19. Jahrhundert dazu veranlasst habe, durch Stiftungsgründungen eigene Impulse zu setzen. Die Abgeordnete möchte wissen, warum dies im Engagementbericht unterblieben sei und warum der Bericht ein generelles Misstrauensverhältnis von lokalen zivilgesellschaftlichen Organisationen zu Unternehmen und umgekehrt unterstelle.

Die Enquete-Kommission habe auch festgestellt, dass gerade kleine und mittlere Unternehmen den Vereinen auf der lokalen Ebene sehr stark unter die Arme griffen. Bei großen Unternehmen sei dagegen verstärkt zu beobachten, dass sie mit ihrem Engagement immer öfter globale Strategien verfolgten, die dazu dienten, z. B. mit Stakeholdern in Kontakt zu kommen. Sie interessiere, warum auch dieser Aspekt im Bericht nicht vorkomme und ob es damit zusammenhänge, dass das Thema „CSR“ beim BMAS und nicht beim BMFSFJ angesiedelt sei. Der Engagementbericht sei zudem allein auf die Unternehmen und nicht auf die Wirtschaft allgemein bezogen. Die Abgeordnete erkundigt sich, was die Kommission zu dieser Engführung des Themas veranlasst habe.

Sie teile nicht die Auffassung von Herrn Professor Braun, dass sich die Politik seit dem Bericht der Enquete-Kommission nur noch auf die neuen Formen des Engagements konzentriert habe. Viele der seitdem auf den Weg gebrachten gesetzlichen Initiativen – wie z. B. die Reform des Spenden- und Gemeinnützigkeitsrechts – hätten letztlich die Stärkung der traditionellen Strukturen im Blick gehabt. Dies werde von den Vereinen und Verbänden auch so wahrgenommen.

Im Bericht zu kurz komme auch die Tatsache, dass sich die Bevölkerungszusammensetzung grundlegend geändert habe. Demografischer Wandel bedeute eben nicht nur, dass die Gesellschaft älter werde, sondern sie werde auch bunter. Die große Herausforderung für die Vereine bestehe darin, Menschen, die nicht in unserem Kulturkreis aufgewachsen seien, für Engagement zu gewinnen. Die interkulturelle Öffnung zivilgesellschaftlicher Organisationen müsse von der Politik durch entsprechende Rahmenbedingungen unterstützt werden.

**Prof. Dr. Michael Hüther** (Institut der deutschen Wirtschaft) erklärt, die Diskussion über den Begriff „Bürgerpflicht“ zeige, dass dieser offensichtlich einen wichtigen Impuls setze. Er habe bereits versucht, den Begriff einzuordnen. Er sei jedoch viel zu eng verstanden, wenn man ihn auf „Eigentum verpflichtet“ beziehe. Als Bürger im öffentlichen Raum sei man auch in anderen Formen gefordert, z. B. bei der Findung gemeinsamer Regeln im demokratischen Diskurs, der Suche nach Konfliktlösungen oder beim Aufbau von Kooperationsbeziehungen. Man habe sich an einer Stelle im Bericht auch der Frage gewidmet, wie es überhaupt zur Kooperationsfähigkeit von Menschen in „Grenzsituationen des Lebens“ im Sinne von Karl Jaspers komme. Insofern sei der Begriff „Bürgerpflicht“ wesentlich breiter gedacht.

Die Frage, warum Unternehmen nicht bereit seien, die Infrastruktur bürgerschaftlichen Engagements zu fördern, habe nichts damit zu tun, dass Unternehmen per se kurzfristig dächten. Unternehmen hätten mit Marktschwankungen zu leben, auf die sie flexibel reagieren müssten. Investierten Unternehmen in Infrastruktur, hieße dies für sie, sich längerfristig zu binden. Insofern sei Infrastruktur eher eine öffentliche Aufgabe. Unternehmensstiftungen seien – bei entsprechender Dotierung – *ein* möglicher Weg der langfristigen Bereitstellung von Mitteln. Eine wichtige Frage sei auch, was Unternehmen aus dem jährlich Erwirtschafteten zusätzlich leisteten. Man müsse einfach sehen, dass unternehmerisches Handeln einer bestimmten Marktlogik zu folgen habe, denn das sei die primäre Aufgabe von Unternehmen.

Herr Professor Hüther betont, dass Unternehmen sich nicht noch einmal zusätzlich rechtfertigen müssten. Handelten sie im Rahmen der Wettbewerbs- und Rechtsordnung und zahlten Steuern, bedürfe es zunächst erst einmal per se keiner zusätzlichen Legitimation, da sie bereits damit ihren Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung leisteten. Deshalb könne die Forderung auch nicht lauten, noch mehr Steuern zu zahlen, zumal es in diesem Jahr Rekordsteuereinnahmen in Höhe von 600 Milliarden Euro gebe. Zu Recht habe Herr Professor Braun vorhin hervorgehoben, dass bürgerschaftliches Engagement nicht aus sich heraus soziale Ungleichheit, die die Gesellschaft nicht akzeptieren wolle, bekämpfen könne. Dafür gebe es ein Steuer- und Transfersystem und Investitionen in die Bildungsinfrastruktur. Es sei zudem nicht verwerflich, wenn bürgerschaftliches Engagement auch einen wirtschaftlichen Nutzen abwerfe. Wenn der „social case“ auch einen „business case“ habe, sei Engagement nachhaltiger.

Die Kommission habe eine neue Definition erarbeitet, da man einen nicht befriedigenden Diskussionsstrang gesehen habe, wie in den Kapiteln I und II dargelegt und reflektiert. Man sei heute auch in einer anderen Situation als vor zehn Jahren. Daher sei man zu der neuen vier Punkte umfassenden Definition gelangt, die auch eine normative Setzung vornehme. Die dadurch ausgelösten Diskussionen sehe er als positiv an.

Er wolle auch betonen, dass man eine umfangreiche repräsentative Stichprobenerhebung bei Unternehmen durchgeführt habe. Der Begriff „Umfrage“ sei hierfür ein wenig zu banal. Denn es handele sich um ein wissenschaftlich sehr aufwändiges Verfahren, das repräsentativ hochrechnungsfähig sein müsse, um überhaupt differenzierte Strukturdaten und unterschiedliche Parameter erheben zu können.

Man habe die bestehenden empirischen Studien nicht ignoriert, sondern habe sie im Bericht auch aufgeführt. Diese hätten jedoch nicht die Daten bereit gestellt, die man gebraucht habe, um eine differenzierte, auf den Strukturwandel der Unternehmen bezogene Antwort geben zu können. Die Kommission habe sich bewusst entschieden, keine Fallstudien zu einzelnen Unternehmen in den Bericht mit hineinzunehmen. Den Unternehmen sei relativ egal, ob die Zuständigkeit innerhalb der Bundesregierung für „Corporate Social Responsibility“ im Arbeitsministerium und für „Corporate Citizenship“ im Familienministerium angesiedelt sei, sondern entscheidend sei, was ein Unternehmen aus seinen Überlegungen heraus tue. Daher habe man – wie im Eingangskapitel erläutert – „Bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen“ als Oberbegriff gewählt. Dies sei Ausdruck sowohl einer Diskussionslage als auch einer Vorgabe.

Es gebe bisher nur begrenzte und nicht sehr intensive Diskurse zwischen der unternehmerischen Welt einerseits und der Welt des bürgerschaftlichen Engagements andererseits. Er wolle noch einmal klarstellen, dass es bisher keine Beschreibung aus Sicht der ökonomischen Theorie gebe. In der Tat werde die Gesellschaft durch den demografischen Wandel nicht nur älter, sondern auch bunter. Den Aspekt des Engagements von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte habe man daher in einem eigenen Kapitel behandelt und entsprechend reflektiert.

Herr Professor Hüther bemerkt abschließend, er freue sich über die intensive Diskussion des Berichts im Unterausschuss. Sicherlich gebe es einiges am Bericht zu kritisieren, was auch nicht verwunderlich sei. Trotz der Berichtslänge von über 1.000 Seiten sei es nicht möglich gewesen, alle Themen zu beleuchten und sämtliche Fragen zu beantworten. Die Fertigstellung des Berichts sei ein Kraftakt gewesen, da er - neben den normalen Jobs der Kommissionsmitglieder - innerhalb eines Jahres erarbeitet werden musste. Er danke daher an dieser Stelle noch einmal den Kolleginnen und Kollegen der Kommission sowie den Geschäftsstellenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern für ihren großen Einsatz.

**Prof. Dr. Sebastian Braun** (Humboldt-Universität zu Berlin) erklärt, dass die vorliegende Definition des Engagementsberichts auf einer etwas anderen Ebene liege und die operationalisierbaren Merkmale darunter nicht so stark aufnehme. Die etwas breitere Definition der Enquete-Kommission habe man im Kapitel III aber insofern berücksichtigt, als man dort Mitgliedschaften, Engagementquoten und vieles andere mehr analysiert habe. Die Kritik, dass die Definition des Engagementberichts einen normativen Überschwang

enthalte, sei sicherlich nicht unberechtigt. Sie treffe aber auch auf andere Definitionen wie die der Enquete-Kommission zu.

Die Frage, ob es eine wissenschaftliche Kommission und damit ein wissenschaftlicher Bericht sei, so wie es in der Stellungnahme der Bundesregierung heie, oder ob es sich um eine mit Wissenschaftlern und Interessenvertretern aus gesellschaftspolitischen Gruppen angereicherte Kommission handele, wolle er nicht abschlieend beantworten. Vielleicht treffe beides ein wenig zu. Insofern msse man auf der einen Seite die darin enthaltenen normativen Positionierungen und Schlagseiten akzeptieren. Auf der anderen Seite lgen dem Bericht unterschiedliche sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Zugnge zugrunde, die nicht so konsistent im Lichte theoretischer berlegungen entwickelt wrden, wie dies bei wissenschaftlichen Forschungsarbeiten sonst blich sei. Die Kommission habe – nicht zuletzt aufgrund des sehr breiten Berichtsauftrages – entlang von breit formulierten Themen operiert und in der Krze der verfgbaren Zeit umfangreiches empirisches Datenmaterial zusammengetragen.

Die **stellv. Vorsitzende** dankt Herrn Professor Hther und Herrn Professor Braun fr den ersten regen Austausch ber den Engagementbericht. Die Debatte werde sicher in den verschiedenen Ausschssen und im Plenum fortgesetzt und dabei werde vielleicht auch die eine oder andere Empfehlung des Berichts aufgegriffen. Darber hinaus werde der Schwerpunktteil des Berichts zum brgerschaftlichen Engagement von Unternehmen bereits auf einer Tagung am 5. November 2012 erneut ausfhrlich diskutiert. Bis dahin werde der Bericht sicherlich auch in der lesefreundlicheren Form als Bundestagsdrucksache vorliegen (<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/105/1710580.pdf>).

## **Tagesordnungspunkt 2**

### **Aktuelle Gesetzesvorhaben**

Abg. **Klaus Riegert** (CDU/CSU) weist darauf hin, dass am 24. Oktober 2012 der Gesetzentwurf zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechtes im Kabinett sei, mit dem sich in der Folge auch der Unterausschuss auseinandersetzen sollte.

Die **stellv. Vorsitzende** erklärt, dass bereits in der letzten Sitzung auf den im Netz befindlichen Referentenentwurf zum Gemeinnützigkeitsentbürokratisierungsgesetz hingewiesen worden sei. Wenn der Gesetzentwurf in der nächsten Woche vom Kabinett verabschiedet werde, könne man ihn bei der weiteren Arbeitsplanung berücksichtigen.

## **Tagesordnungspunkt 3**

### **Verschiedenes**

Die **stellv. Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Vorsitzende vorschlage, am 28. November 2012 um 17:30 Uhr ein Obleutegespräch durchzuführen, bei dem es vor allem um die Themenplanung für das 1. Halbjahr 2013 gehen solle. Eine schriftliche Einladung werde noch im Laufe dieser Woche erfolgen. Sie kündigt zudem an, dass der Sportausschuss am Montag, dem 19. November 2012 in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr eine Sitzung zur neuen Tarifstruktur bei der GEMA durchführen werde, zu der auch die Mitglieder des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ eingeladen seien. Auch hier werde eine schriftliche Einladung noch erfolgen.

Die nächste öffentliche Sitzung des Unterausschusses werde am 7. November 2012, 17:00 bis 19:00 Uhr stattfinden. Darin werde es um zwei Studien von Frau Prof. Dr. Annette Zimmer und Herrn Prof. Dr. Thomas Olk zu lokalen Infrastruktureinrichtungen und Netzwerken der Engagementförderung gehen.

Abg. **Ulrich Schneider** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) weist auf ein Schreiben des Deutschen Musikrates hin, in dem das geplante neue Abrufverfahren bei Zuwendungen kritisiert werde. Der Deutsche Kulturrat habe sich ähnlich geäußert. Ihn interessiere, ob diesbezüglich ein aktueller Sachstand bekannt sei.

**Christoph Linzbach** (BMFSFJ) erklärt, dass ihm hierzu keine Informationen vorlägen.

Die **stellv. Vorsitzende** weist darauf hin, dass sie das Schreiben des Deutschen Musikrates auch erhalten habe. Das Bundesfinanzministerium sei zu diesem Sachverhalt angeschrieben worden. Es hätten auch bereits erste Verhandlungen stattgefunden mit unterschiedlichen Aussagen darüber, ob eine gütliche Lösung bereits erzielt worden sei oder nicht. Gegebenenfalls könne der Kollege Grübel in der nächsten Sitzung noch einmal über den aktuellen Sachstand informieren.

Die stellv. Vorsitzende wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend und schließt die 28. Sitzung des Unterausschusses.

Ende der Sitzung um 19:05 Uhr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ute Kumpf'.

Ute Kumpf, MdB

# **Erster Engagementbericht der Bundesregierung - ausgewählte Ergebnisse -**

**Vorstellung und Diskussion der zentralen Befunde und Handlungsempfehlungen des „Ersten Engagementberichts“ im Rahmen der 28. (öffentlichen) Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ des Deutschen Bundestages am 17. Oktober 2012**

Prof. Dr. Michael Hüther  
Kommissionsvorsitzender  
Institut der deutschen Wirtschaft Köln  
Konrad-Adenauer-Ufer 21  
50668 Köln  
[www.iwkoeln.de](http://www.iwkoeln.de)

Prof. Dr. Sebastian Braun  
Humboldt-Universität zu Berlin  
Forschungszentrum für Bürgerschaftliches  
Engagement  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin  
[www.For-BE.de](http://www.For-BE.de)

## **Was Sie erwartet:**

- (1) Struktur und Auftrag
- (2) Konzeptionelle Grundlagen
- (3) Struktur- und Funktionswandel intermediärer  
Großorganisationen – thematisches Kernanliegen des  
„allgemeinen Berichtsteils“ (S. 83-438, Kapitel III)
- (4) Unternehmerische Mitverantwortung für die Gesellschaft
- (5) Handlungsempfehlungen

**1**

# **Struktur und Auftrag**

## Auftrag der Sachverständigenkommission

- Ziel: bündelnde Bestandsaufnahme zu Lage und Situation des BE in Deutschland
- „allgemeiner Teil“ zum BE in Deutschland und „spezifischer Schwerpunktteil“ zum BE von Unternehmen
- Analysen sollten u.a. Perspektiven für engagementpolitisches Handeln der Bundesregierung eröffnen

## Neunköpfige Sachverständigenkommission

- Prof. Dr. Helmut K. Anheier, Universität Heidelberg, und Hertie School of Governance, Berlin
- Holger Backhaus-Maul, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Prof. Dr. Sebastian Braun, Humboldt-Universität zu Berlin
- Prof. Dr. Georg Cremer, Deutscher Caritasverband
- Edeltraud Glänzer, Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE)
- Alexander Gunkel, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)
- Prof. Dr. André Habisch, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
- Prof. Dr. Michael Hüther, Institut der deutschen Wirtschaft Köln (Kommissionsvorsitzender)
- Thomas Sattelberger, Deutsche Telekom AG

## **Zeitstruktur**

- Konstituierung: 04. November 2010
- Berichtsabgabe: 11. November 2011
- Veröffentlichung: 23. August 2012
- Zum Bericht hat die Bundesregierung eine Stellungnahme erarbeitet und beide Teile als ersten Engagementbericht dem Bundestag vorgelegt.

## **Geschäftsstelle**

- Begleitung und Unterstützung der Sachverständigen
- Aufgaben: inhaltlich-konzeptionelle und fachwissenschaftliche Begleitung der Kommissionsarbeit, organisatorische und koordinierende Tätigkeiten für die Kommission, Berichtslegung
- Kooperationsprojekt des Forschungszentrum für Bürgerschaftliches Engagement an der Humboldt-Universität zu Berlin und des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln
- Förderung durch das BMFSFJ

## Expertisen

Susann Biecker: Social Media und bürgerschaftliches Engagement

Prof. Dr. Adalbert Evers: Der Kulturwandel persönlicher sozialer Dienstleistungen.  
Rahmengerber für Entwicklungsmöglichkeiten von Engagement

Peter Friedrich: Unternehmensengagement im deutschen Bildungssystem –  
aktueller Stand und Perspektiven

Dr. Eckhard Priller: Bürgerschaftliches Engagement und Spenden

Susanne Rindt: Restrukturierung der Freiwilligendienste durch die Aussetzung von Wehr-  
und Zivildienst

Sandra Schöneborn: Corporate Volunteering – theoretische Überlegungen, empirische  
Befunde und eine aktuelle Bestandsaufnahme der wissenschaftlichen Diskussion

Prof. Dr. Gunnar Folke Schuppert: Zusammenwirkens staatlicher und privater Akteure  
Voraussetzungen, Formen und Art des aus staats- und verwaltungsrechtlicher Perspektive  
im Hinblick auf bürgerschaftliches Engagement

Dr. Rupert Graf Strachwitz: Stiftungen und bürgerschaftliches Engagement in Deutschland

Dr. Volker Then und Konstatin Kehl: Neue Entwicklungen in Europa. Auswirkungen auf die  
Zivilgesellschaft und das freiwillige Engagement in Deutschland

Prof. Dr. Annette Zimmer: Lokales Vereinswesen und bürgerschaftliches Engagement:  
Bestandsaufnahme, Herausforderungen, Perspektiven

## 2

# **Konzeptionelle Grundlagen (S. 17 - 81, Kapitel I und II)**

## Bürgerschaftliches Engagement in der freiheitlichen und demokratischen Ordnung

- Engagement im öffentlichen Raum: Kooperation und Kooperationsbereitschaft
- „Ein gemeinsamer Sinn für ein gemeinsames Interesse“ (David Hume)
- Freiwilligkeit des Bürgerengagements und Bürgerpflicht, Geltung des Subsidiaritätsprinzips
- Dilemmata bürgerschaftlichen Engagements
- Wandlungsprozesse und bürgerschaftliches Engagement
- BE und öffentliche Güter – ein wirtschaftstheoretischer Zugang

## Definition bürgerschaftlichen Engagements des Engagementberichts

- (1) Bürgerschaftliches Engagement ist freiwillige Mitverantwortung im und für den öffentlichen Raum. Es reflektiert und anerkennt die Bürgerpflichten gegenüber dem Gemeinwesen. Es wird von Individuen und Organisationen erbracht.
- (2) Bürgerschaftliches Engagement ist strukturbildend, setzt wichtige Impulse für das gesellschaftliche Miteinander und generiert so positive externer Effekte für die Gesellschaft.
- (3) Bürgerschaftliches Engagement kann sich in kontinuierlichen Leistungen, Innovationen und Problemlösungen ausdrücken, mit denen primär kein finanzieller Nutzen angestrebt wird.
- (4) Bürgerschaftliches Engagement kann sowohl auf neue Formen der Regelfindung als auch auf die Gestaltung des Miteinanders innerhalb der staatlichen Rahmenordnung gerichtet sein.

# 3

## **Struktur- und Funktionswandel intermediärer Großorganisationen - thematisches Kernanliegen des „allgemeinen Berichtsteils“ (S. 83-438, Kapitel III)**



## Untersuchungsebenen im allgemeinen Berichtsteil

| Ebene   | Beispiele  |
|---|--|
| <p>Mikro-Ebene:<br/>BE von Individuen</p>   | <p>Spenden von Zeit, Wissen, Geld, Sachleistungen etc.</p>   |
| <p>Meso-Ebene:<br/>BE in Organisationen und Gruppierungen (z.B. in Nonprofit-Organisationen)</p> <p>BE von Organisationen (z.B. Stiftungen)</p> | <p>Mitgliedschaften, ehrenamtliches oder freiwilliges Engagement etc.</p> <p>Bereitstellung von Zeit, Wissen, Geld oder Sachleistungen, Konzepten etc.</p> |
| <p>Makro-Ebene:<br/>Engagementpolitik als Querschnittsthema</p>   | <p>Beschäftigungs-, Integrations-, Sportpolitik etc.</p>   |



## 1. Intermediäre Großorganisationen im Wandel

- strukturelle Rahmung für individuelles Engagement
- Sozialraumorientierte und lebensweltnahe Leistungserstellung
- Institutionen der Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung mit Schnittstellenfunktion zwischen Mitgliedschafts- und Staatsbürgerrolle
- Sachliche Fragmentierung: geordnete soziale Welt entlang staatlicher Zuständigkeits- und Förderbereiche
- Von wertbasierten Solidargemeinschaften zu Dienstleistungsorganisationen auf (Quasi-)Märkten



## 2. Architektonische Verschiebungen im zivilgesellschaftlichen Fundament

- Mitgliederverluste und Erosion des bürgerschaftlichen Engagements
- „Aussterben der Stammkunden“ (W. Streeck)
- Übergang von wert- zu zweckrationalen Mitgliedschaftsbeziehungen
- Dominanz des „Business Talk“ (A. Zimmer)
- Weltversionen sich selbst thematisierender Mittelschichten



### 3. Veränderte Beteiligungs- und Engagementformate

- vielfältige, neu erscheinende Beteiligungs- und Engagementformate: Reflex auf geringere Moral-, Ideologie- und Bindungsfähigkeit intermediärer Großorganisationen in traditionellen sozial-moralischen Milieus
- spontanere, themenbezogene, temporär inszenierte und wenig formalisierte Gruppierungen: Netzwerke jenseits affektiv aufgeladener Mitgliedschaften und unspezifischer Loyalitäten gegenüber diffusen Gemeinschaften
- tendenzielles Austrocknen des Modells der (neo-)korporatistischen Interessenvermittlung: Erosionstendenzen am unteren Ende der bürgerschaftlichen Graswurzeln im lebensweltlichen Vereinswesen
- Beispiele: von „Stuttgart 21“ bis zur Sportkultur



## 4. Fazit und Empfehlungen

- Struktur- und Funktionswandel intermediärer Großorganisationen als demokratie- und sozialpolitisch zentrales Anliegen des allgemeinen Berichtsteils und strukturelle Herausforderung von Engagementpolitik
- Neu-Konfigurationen der Vergemeinschafts- und Vergesellschaftsfunktion des traditionellen Vereinswesens unter dem Dach der Verbände
- Mangel an einer „gemeinsamen Idee der Allmende“ (A. Zimmer) zur Mobilisierung bürgerschaftlichen Engagements für allgemeine Anliegen
- breiter öffentlicher Diskurs über Bedeutung, Bedingungen und Herausforderungen der Bürgergesellschaft in Deutschland
- Offenheit gegenüber traditionellen und neuen Formen von BE



- Enquete-Kommission auf Bundesebene in Orientierung an Enquete-Kommission „Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie“ des Landtags Rheinland-Pfalz
- staatliche Politik der Ermöglichung („enabling“) zivilgesellschaftlicher Infrastruktur und bürgerschaftlichen Engagements
- institutionelle und dauerhafte staatliche Förderung zivilgesellschaftlicher Infrastruktur wie auch tätigkeits- und projektbezogene Förderung
- Modellprojekte zu Strategien und Verfahren der Gewinnung und Bindung von Ehrenamtlichkeit in Verbänden und Vereinen
- engere Verkopplung von Diskussionen über BE und Möglichkeiten staatlicher Engagementförderung mit Debatten über individuelle Teilhabechancen und soziale Ungleichheiten



# 4

## **Unternehmerische Mitverantwortung für die Gesellschaft (S. 439 - 882, Kapitel IV)**

- 1. Unternehmen in der Marktwirtschaft und BE**
- 2. Unternehmen als Akteure des BE**
- 3. Umfang des BE von Unternehmen**
- 4. Ziele des BE von Unternehmen**
- 5. Bereiche des BE von Unternehmen**
- 6. Instrumente und Strategien des BE von Unternehmen**
- 7. Wirkungen des BE von Unternehmen**

## Abbildung IV-3: Strategieoptionen im Strukturwandel



**Tabelle 2-4: Bürgerschaftliches Engagement nach Unternehmensgröße**

Hat sich Ihr Unternehmen in 2010 in irgendeiner Form bürgerschaftlich engagiert?

Angaben in Prozent

|               | Ja   | Nein |  |
|---------------|------|------|--|
| Unter 50 MA   | 60,6 | 39,4 |  |
| 50 bis 499 MA | 71,3 | 28,7 |  |
| Über 500 MA   | 96,2 | 3,8  |  |
| Gesamt        | 61,1 | 38,9 |  |

N=4.183; gewichtete Werte Quelle: IW Consult (2011)

**Tabelle 2-5: Bürgerschaftliches Engagement nach Führungsstruktur\***

Hat sich Ihr Unternehmen in 2010 in irgendeiner Form bürgerschaftlich engagiert?

Angaben in Prozent, gewichtet

|                   | Ja   | Nein |  |
|-------------------|------|------|--|
| Eigentümergeführt | 61,8 | 38,2 |  |
| Managergeführt    | 59,5 | 40,5 |  |
| Gesamt            | 61,1 | 38,9 |  |

\*Es werden lediglich für die Fragestellung relevante Führungsstrukturen dargestellt. Teilweise liegen diese Strukturmerkmale nicht für alle Unternehmen vor. Deswegen kann es hier zu Abweichungen zum Gesamtdurchschnitt kommen.

N= 287 (managergeführt) - 4.183 (gesamt); gewichtete Werte  
Quelle: IW Consult (2011)

© Abbildung 3-1: Finanzielles Volumen des bürgerschaftliches Engagements

**Angaben in Mrd. Euro**



N = 4.315; gewichtete Werte

Quelle: IW Consult, 2011

**Abbildung 3-1: Verteilung des Umfangs des bürgerschaftliches Engagements auf die verschiedene Arten**

**Anteile in Prozent**



N = 4.315; gewichtete Werte

Quelle: IW Consult, 2011

**Tabelle 3-4: Bürgerschaftliches Engagement – Umsatzanteile nach Unternehmensgröße**

Anteile in Prozent der engagierten Unternehmen

| Unternehmen nach<br>Mitarbeiterzahl | Umsatzanteil BE |        |      |
|-------------------------------------|-----------------|--------|------|
|                                     | Niedrig         | Mittel | hoch |
| Gesamt                              | 31,3            | 24,3   | 44,4 |
| Unter 50 MA                         | 31,1            | 23,5   | 45,4 |
| 50 bis 499 MA                       | 34,3            | 41,2   | 24,6 |
| Über 500 MA                         | 45,4            | 38,3   | 16,3 |

N = 2.638; gewichtete Werte Quelle: IW Consult, 2011

**Tabelle 3-8: Wo engagiert sich Ihr Unternehmen überwiegend bürgerschaftlich?**

Ja-Quoten in Prozent der engagierten Unternehmen, Mehrfachnennungen

|              |         | Regional<br>(Unternehmens-<br>standort D) | Regional<br>(Unternehmens-<br>standort<br>international) | Überregional | International<br>unabhängig<br>von eigenen<br>Standorten |
|--------------|---------|---|--|--------------|--|
| Umsatzanteil | niedrig | 86,6                                      | 1,6  | 9,5          | 9,6  |
|              | mittel  | 90,8                                      | 2,7  | 6,4          | 8,1  |
|              | hoch    | 90,7                                      | 1,7  | 11,5         | 9,7  |
|              | Gesamt  | 89,9                                      | 2,0  | 9,7          | 9,3  |

N = 2.290; gewichtete Werte Quelle: IW Consult, 2011

**Tabelle 4-3: Einfluss der Dilemma-Situation**

Welchen Nutzen soll das bürgerschaftliche Engagement Ihres Unternehmens  
für die Gesellschaft stiften?

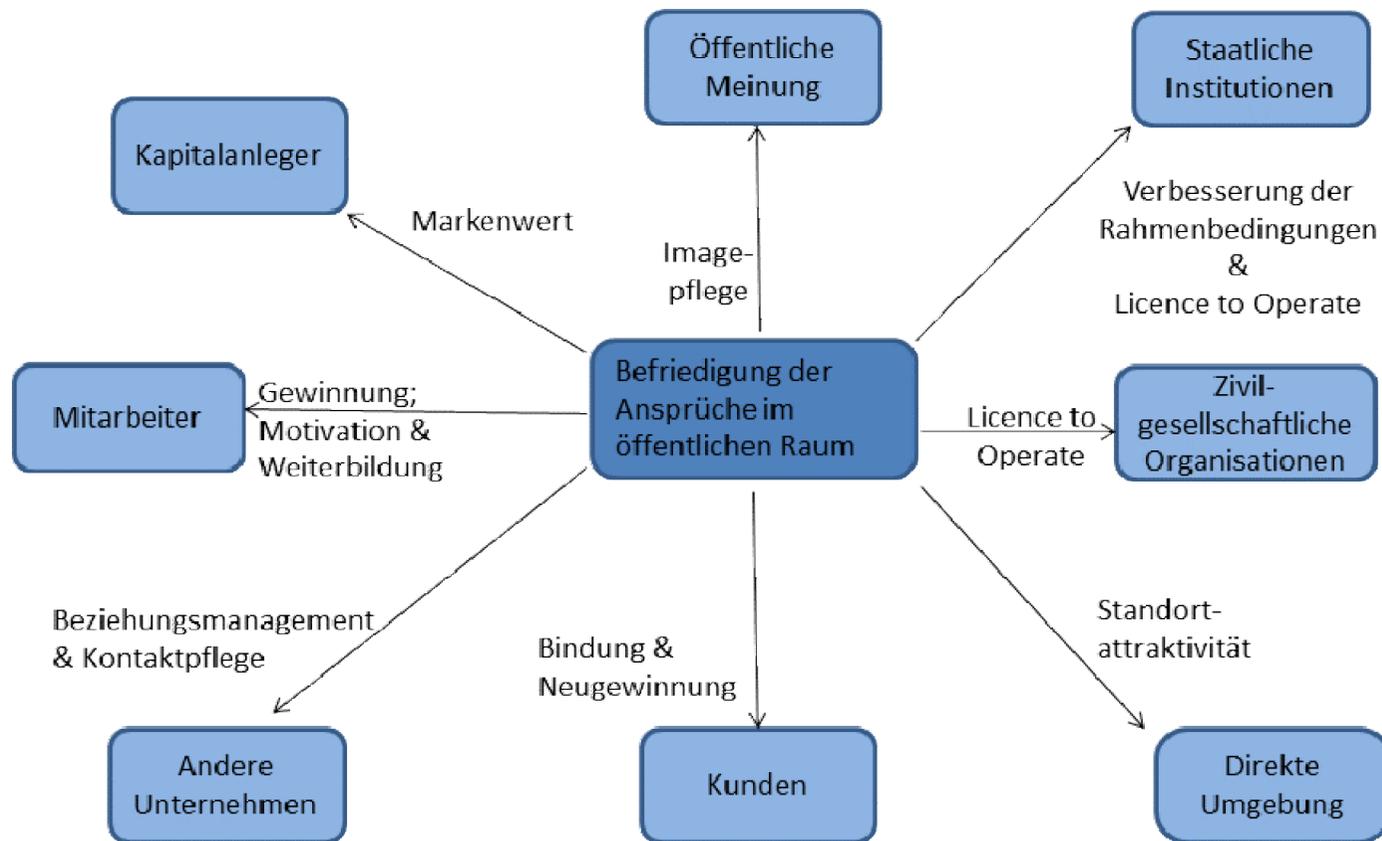
Anteile der engagierten Unternehmen in Prozent

|   | Gesamt | ...wenn Ihr Engagement (eher) unabhängig davon ist, ob andere sich als Trittbrettfahrer verhalten. (Dilemma-Situation liegt nicht vor) | ...wenn Ihr Engagement (eher) abhängig davon ist, ob andere sich als Trittbrettfahrer verhalten. (Dilemma-Situation liegt vor) |
|---|--------|--|--|
| Unterstützung lokaler Akteure zur Stärkung eines intakten lokalen Umfelds.  | 80,8   | 86,2   | 75,3   |
| Stärkung von Aufgaben, die unzureichend vom Staat erfüllt werden.   | 70,5   | 77,6   | 62,9   |
| Übernahme von Aufgaben, bei denen sich der Staat zurückzieht und auf Privatinitiative setzt.  | 58,6   | 65,8   | 50,9   |
| Stärkung von Aufgaben, die unzureichend von anderen gesellschaftlichen Gruppen erfüllt werden.  | 58,2   | 67,1   | 49,6   |
| Übernahme von Aufgaben, die nicht mehr von anderen gesellschaftlichen Gruppen erfüllt werden können und ansonsten eingestellt werden müssten. | 44,8   | 52,2   | 37,1   |
| Übernahme von Aufgaben, die wir nicht als Aufgabe des Staates sehen.  | 42,5   | 52,1   | 33,9   |
| Übernahme von Aufgaben, die bisher noch gar nicht wahrgenommen werden.  | 35,4   | 43,9   | 27,5   |

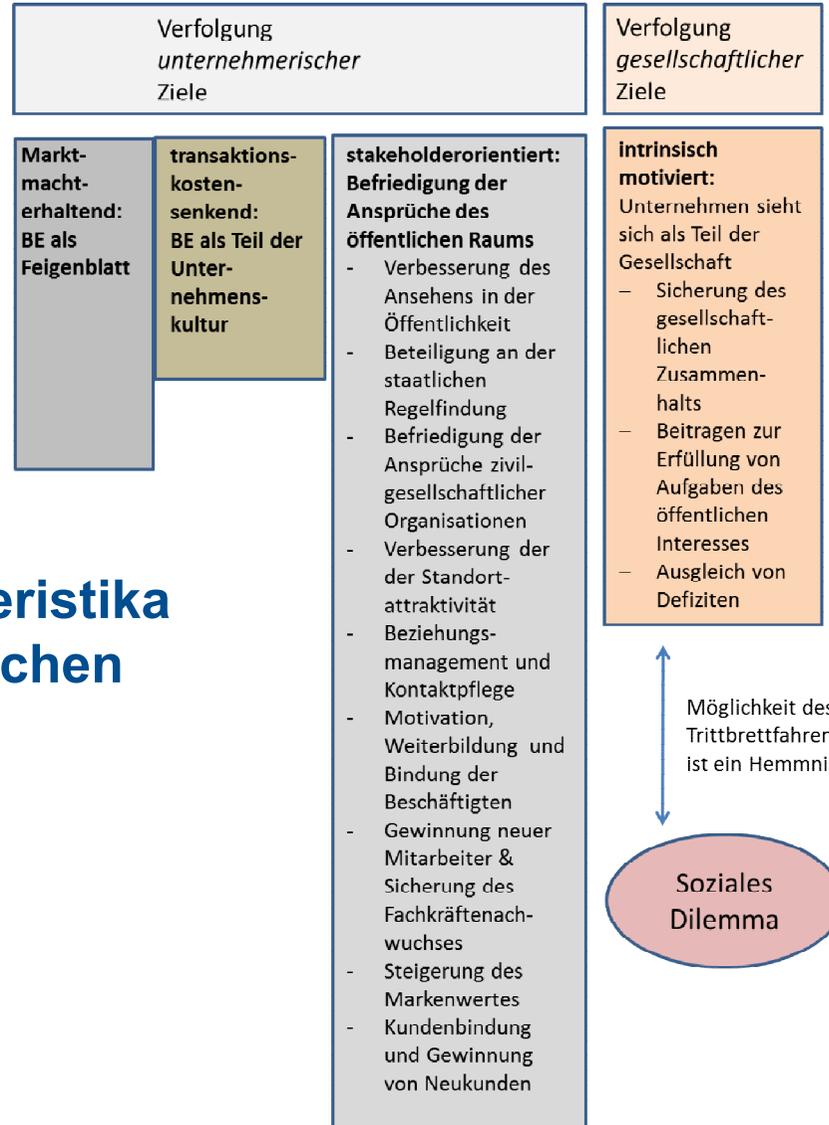
N=1.115 (Engagement (eher) unabhängig von Trittbrettfahrern) bis 2.341 (gesamt), gewichtete Werte

Quelle: IW Consult (2011)

## Abbildung 4-6: Die Anspruchsgruppen im öffentlichen Raum



### Motivation der Unternehmen zu bürgerschaftlichem Engagement



**Abbildung 4-20**  
**Ziele und Charakteristika**  
**des bürgerschaftlichen**  
**Engagements**

**Tabelle 3-5: Warum Unternehmen sich nicht bürgerschaftlich engagieren**

Weshalb engagiert(e) sich Ihr Unternehmen überhaupt nicht bürgerschaftlich?

Anteile in Prozent der nicht-engagierten Unternehmen (Gesamt)

|   | Trifft zu | Trifft eher zu | Trifft eher nicht zu | Trifft überhaupt nicht zu |
|---|-----------|----------------|----------------------|---------------------------|
| Mangel an Zeit  | 49,5      | 29,1           | 13,0                 | 8,4                       |
| Kein nennenswerter wirtschaftlicher Nutzen für das Unternehmen          | 45,8      | 31,1           | 15,4                 | 7,7                       |
| Mangel an Personal  | 41,3      | 30,6           | 14,8                 | 13,2                      |
| Kein sichtbarer Bedarf  | 36,1      | 33,2           | 18,5                 | 12,1                      |
| Mangel an Geld  | 32,8      | 28,6           | 24,0                 | 14,7                      |
| Fehlende Kenntnis im Unternehmen über mögliche Formen eines Engagements | 21,0      | 33,8           | 25,6                 | 19,6                      |
| Fehlendes Interesse bei der Unternehmensführung                         | 20,5      | 22,7           | 33,7                 | 23,1                      |
| Fehlendes Interesse bei den Mitarbeitern                                | 19,5      | 27,2           | 30,4                 | 22,9                      |
| Schlechte Erfahrungen   | 7,6       | 7,1            | 31,8                 | 53,6                      |

N=987, gewichtete Werte Quelle: IW Consult, 2011

**Tabelle 3-6: Gründe für fehlendes Engagement nach Unternehmensgröße**

Weshalb engagiert(e) sich Ihr Unternehmen überhaupt nicht bürgerschaftlich?

Anteile „Trifft (eher) zu“ in Prozent der nicht engagierten Unternehmen

|   | Gesamt | Unter 10 MA | 10 bis 49 MA | Über 49 MA |
|---|--------|-------------|--------------|------------|
| Mangel an Zeit  | 78,6   | 78,3        | 79,5         | 74,0       |
| Kein nennenswerter wirtschaftlicher Nutzen für das Unternehmen          | 76,8   | 77,0        | 76,5         | 76,3       |
| Mangel an Personal  | 71,9   | 73,6        | 68,9         | 69,5       |
| Kein sichtbarer Bedarf  | 69,4   | 69,4        | 68,9         | 74,8       |
| Mangel an Geld  | 61,4   | 65,7        | 54,3         | 45,6       |
| Fehlende Kenntnis im Unternehmen über mögliche Formen eines Engagements | 54,8   | 54,8        | 54,6         | 57,0       |
| Fehlendes Interesse bei den Mitarbeitern                                | 46,7   | 40,8        | 57,7         | 50,8       |
| Fehlendes Interesse bei der Unternehmensführung                         | 43,2   | 40,7        | 48,2         | 42,3       |
| Schlechte Erfahrungen   | 14,6   | 13,9        | 16,3         | 11,4       |
| N=  | 987    | x           | x            | 177        |
| gewichtete Werte Quelle: IW Consult, 2011                               |        |             |              |            |

**5**

**Handlungsempfehlungen  
(S. 883 - 929, Kapitel V)**

- 1. Engagement braucht verlässliche Staatstätigkeit**
- 2. Förderung subsidiär und ohne Bevormundung, Rahmenbedingungen kontinuierlich überprüfen und verbessern**
- 3. Bildung stärkt Engagement**
- 4. Erwerbstätigkeit fördert Engagement**
- 5. Individuelle Teilhabemöglichkeiten stärken**
- 6. Engagementpotenzial älterer Menschen mobilisieren**

- 7. BE von Personen mit Zuwanderungsgeschichte unterstützen**
- 8. Politik muss eine Kultur der Mitverantwortung auch den Diskurs mit den Stakeholdern der Unternehmen suchen.**
- 9. Die Möglichkeit bürgerschaftlichen Engagements rechtfertigt keine Abweichung von der Wettbewerbsordnung der sozialen Marktwirtschaft**
- 10. Unternehmensethik als Pflichtteil der Managementausbildung**
- 11. Nicht überfordern: BE kostet!**
- 12. Strategisches BE von Unternehmen stärken**

**Die Kommission empfiehlt Regierung und Parlament einen breit verankerten Diskurs „für eine Kultur der Mitverantwortung“.**

Univ.-Prof. Dr. Sebastian Braun

## **Struktur- und Funktionswandel intermediärer Großorganisationen als demokratie- und sozialpolitische Herausforderung – zu Kernanliegen des ersten Engagementberichts**

Thesenpapier zum TOP „Vorstellung und Diskussion der zentralen Befunde und Handlungsempfehlungen des Ersten Engagementberichts“ im Rahmen der 28. (öffentlichen) Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ des Deutschen Bundestages am 17. Oktober 2012, Paul-Löbe-Haus

### **1 Auftrag und Beauftragte**

Zehn Jahre nach dem einschlägigen Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages wurde im August 2012 der erste Engagementbericht unter dem Titel „Für eine Kultur der Mitverantwortung“ vom Bundeskabinett verabschiedet. Der Bericht wurde von einer neunköpfigen Sachverständigenkommission erstellt, die Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder im Jahr 2010 berufen hatte. Zum Bericht hat die Bundesregierung eine Stellungnahme erarbeitet und beide Teile als ersten Engagementbericht dem Bundestag vorgelegt.

Die Kommission war damit beauftragt, eine Bestandsaufnahme zu Lage und Situation des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland vorzunehmen und sodann in einem Schwerpunktteil das bürgerschaftliche Engagement von Unternehmen zu untersuchen. Die Ergebnisse der Analysen sollten u.a. Perspektiven für engagementpolitisches Handeln der Bundesregierung eröffnen.

### **2 Format und Formatierungen**

Der Bericht weist schon bei oberflächlicher Betrachtung zwei Merkmale auf: Einerseits wurde er von der Kommission in sehr überschaubarer Zeit erstellt. Rund 12 Monate gemeinsamen Arbeitens erstreckten sich von einer konstituierenden Sitzung am 04.11.2010 bis zu einer abschließenden achten Sitzung am 11.11.2011. Andererseits ist der Bericht lang: Je nachdem, welche Teile als Kernbestandteil des Berichts genommen werden, bewegt sich die Seitenzahl zwischen 1.000 und knapp 1.400, da zehn Expertisen von Kolleginnen und Kollegen als Anhang in den Bericht integriert sind.

Diese beiden Merkmale der Berichtserstellung lassen bereits erahnen, dass der Bericht anders als wissenschaftliche Forschungsarbeiten angelegt ist – und möglicherweise auch angelegt sein muss, um dem sehr breiten Berichtsauftrag gerecht werden zu können: Es wird weniger entlang theoriegeleiteter und daraus hergeleiteter, fokussierter Fragestellungen empirisches Datenmaterial analytisch durchdrungen, um zu Antworten zu gelangen, die konsequent auf die Fragestellungen bezogen sind und im Lichte der theoretischen Überlegungen konsistent

interpretiert werden. Vielmehr hat die Kommission entlang von breit formulierten Themen operiert und in der Kürze der verfügbaren Zeit umfangreiches empirisches Datenmaterial zusammengetragen, dessen Deskription zur Bestandsaufnahme des bürgerschaftlichen Engagements von individuellen und kollektiven Akteuren beitragen soll. Insofern erstaunt es nicht, dass Umfang deskriptiver Darstellungen und angesprochener Themen wie auch Eklektizismus ernst zu nehmende Monita an dem Kommissionsbericht bilden, die bereits kurz nach dessen Veröffentlichung artikuliert wurden.

Gleichwohl können die thematische Vielfalt des Berichts und deren Unterlegung mit empirischen Befunden hilfreich sein, zügig aktuellere Befunde aus einschlägiger und „grauer“ Literatur zu recherchieren. In dieser Hinsicht dürfte der Bericht tatsächlich bestandsaufnehmende Funktion haben, die wiederum als eine Fortschreibung des Berichts der Enquete-Kommission gelesen werden kann. Dies gilt vor allem für den rund 350 Seiten umfassenden „allgemeinen Teil“ des Berichts (Kapitel III, S. 83-438). In diesem Berichtsteil haben wir einerseits die Ebene der individuellen Akteure und der kollektiven Akteure – als organisierte Gelegenheitsstruktur individuellen Engagements – differenzierter empirisch beschrieben und – darauf aufbauend – andererseits ausgewählte fachpolitische Debattenstränge zu Fragen des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland rekonstruiert, die von der Kommission als besonders bedeutsam eingeschätzt wurden.

Vielfalt der vorgelegten Befunde und Vieltönigkeit der rekonstruierten Debatten machen es allerdings nicht leicht, für das Themenfeld generelle Trends zu identifizieren. Vielmehr hat Rauschenbachs (1999, S. 72) frühere Kritik nichts an Aktualität eingebüßt, dass Befundlage und Diskussionen zu bürgerschaftlichem Engagement in Deutschland insgesamt „Ausdruck einer zu stark ineinander verwobenen und unsortierten Gemengelage von Politik, empirischer Forschung und mehr oder minder theoretisch gehaltvoller Zeitdiagnose (sind). Dies erschwert eine getrennte Behandlung der unterschiedlichen Ebenen, also der mit dieser Thematik verknüpften politischen Optionen, der empirisch fundierten Erkenntnisse und den eher zeitdiagnostischen Beobachtungen“ – eine Herausforderung, die die Arbeit der Kommission bis in die Berichtslegung hinein maßgeblich begleitet hat.

### **3 Struktur- und Funktionswandel intermediärer Großorganisationen**

Gleichwohl hat die Kommission weitgehenden Konsens darüber erzielen können, dass die zukünftige Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland im engen Zusammenhang mit dem dynamischen Struktur- und Funktionswandel des mannigfaltigen Nonprofit-Sektors stehen wird. Ausgewählte Argumentationszusammenhänge lassen sich in drei Thesen bündeln, die im Folgenden umrissen werden, um abschließend damit verbundene Kommissionsempfehlungen zu benennen.

#### *(1) Intermediäre Großorganisationen im Wandel*

Die vielfältigen Nonprofit-Organisationen in Deutschland spielen nicht nur als struktureller Rahmen für das individuelle Engagement eine maßgebliche Rolle, da sie nach wie vor für einen hohen Anteil der Engagierten die Gelegenheitsstrukturen für bürgerschaftliches Engagement maßgeblich präformieren. Sie entwickeln und erstellen auch konkrete und lebensweltnahe Leistungen für Bürgerinnen und Bürger z.B. in den Feldern Soziales, Sport, Kultur, Bildung, Ökologie oder Politik. Vor allem aber gelten sie – so eine fast schon klassische und zugleich berichtsleitende Argumentationsfigur – als zentrales Element stabiler Demokratien, da sie als Institutionen der Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung einen Nexus zwischen Mitgliedschafts- und Staatsbürgerrolle herstellen und insofern den „kompetenten Bürger“ hervorbringen würden (vgl. u.a. Münkler, 1997). „Assoziative Demokratie“ lautet eine entsprechen-

de Vision, in der der Vielzahl von Nonprofit-Organisationen die Schnittstellen- bzw. Vermittlungsfunktion zwischen den als gegensätzlich gedachten Bereichen von Individuum und Staat, von privat und staatlich oder von Staat und Gesellschaft zugeordnet wird (vgl. u.a. Schuppert, 1997).

Dieser Nonprofit-Sektor mit seinen multifunktionalen Organisationen ist in Deutschland nicht nur heterogen, sondern – trotz seiner dynamischen Entwicklung seit den 1960er Jahren – auch sachlich fragmentiert. Dabei erscheint er einerseits als eine ausgesprochen geordnete soziale Welt, die sich bislang in hohem Maße nach staatlichen Zuständigkeitsbereichen und entsprechender Förderung „spartenförmig“ organisierte (vgl. Braun & Backhaus-Maul, 2010). Andererseits scheinen sich speziell auch unter dem Eindruck international zirkulierender „neoliberaler“ Steuerungsregime gerade auch traditionelle verbandliche Großorganisationen mit dem Vereinswesen als organisatorischem Unterfutter zunehmend zu wandeln: von zivilgesellschaftlich fest verankerten, bedarfswirtschaftlich ausgerichteten „Solidargemeinschaften“ mit langfristigen Mitgliedschaften und einem belastbaren „Ehrenamt“ zu betriebswirtschaftlich geführten Dienstleistungsorganisationen auf (Quasi-)Märkten mit zielgruppenorientierten Angeboten für Kunden und Konsumenten. Folgt man dieser Annahme, dann hätten sich diese intermediären Organisationen in den letzten Jahrzehnten von „Wertgemeinschaften zu Dienstleistungsorganisationen“ umstrukturiert – ein Trend, der schon vor langem etwa für die Jugend- und Wohlfahrtsverbände beschrieben wurde (vgl. Rauschenbach, Sachße & Olk, 1996).

## *(2) Architektonische Verschiebungen im zivilgesellschaftlichen Fundament*

Parallel dazu scheinen vielen intermediären Großorganisationen zunehmend ihre Mitglieder und damit auch ihre freiwillig und ehrenamtlich Engagierten abhanden zu kommen. Zumindest legen die verfügbaren Daten z.B. für Parteien, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, Teile der Kirchen und mit Einschränkungen auch Sportverbände diese These nahe. In dieser Argumentationsrichtung scheint das zivilgesellschaftliche Fundament zahlreicher intermediärer Organisationen sukzessive zu erodieren, wie es Wolfgang Streeck (1999) schon vor rund 25 Jahren in seinen einschlägigen Analysen umrissen hat. Auch wenn solche Zukunftsszenarien vielfach einen Sachverhalt überbetonen und gegenläufige Entwicklungen ausblenden, so dürften die Thesen vom „Aussterben der Stammkunden“, die er seinerzeit als Zukunftsszenario für intermediäre Großorganisationen und ihr lebensnahes Unterfutter in Gestalt der Vereine vor Ort entwarf, vielfach Realität geworden sein.

Aufgrund gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse lösen sich, so lässt sich die grundsätzliche und vielfach diskutierte Argumentationsfigur bündeln, einerseits traditionale und wertrationale zugunsten zweckrationaler sozialer Beziehungen zunehmend auf. Andererseits setzen sich gegenüber den ehemals dauerhaften, festen Mitgliedschaften und der hohen interaktiven Konnektivität in vielfältigen Vergemeinschaftungsformen zunehmend zeitbegrenzte, revisionsoffene Mitgliedschaften und distanzierte, instrumentelle Mitgliedschaftsbeziehungen immer weitreichender durch. „In“ ist ein zeitlicher absehbarer und genau kalkulierbarer ‘Return on Social Investment’. Innovation entsteht nicht mehr durch soziales Miteinander, in Diskurs und Auseinandersetzung. Neuerungen werden gesetzt durch soziales Unternehmertum, individuell, genial und medienwirksam. Der Business Talk hat längst Einzug gehalten in die Welt der Vereine, die eigentlich keine mehr sind“, formuliert Annette Zimmer (2012, S. 286) in ihrer Expertise für die Sachverständigenkommission. Man kann hinzufügen, dass dieser „Business Talk“ auch genau jene Leitbilder (re-)produziert, die hinter dem Diskurs über einen „Strukturwandel des Ehrenamts“ stehen, der den Weltversionen und Lebensstilen (sich selbst thematisierender) Mittelschichten besonders entgegenkommt.

### *(3) Veränderte Beteiligungs- und Engagementformate*

Die strukturellen Probleme traditioneller intermediärer Großorganisationen beim Rückgriff auf vororganisatorische Mobilisierungsmechanismen in den sozial-moralischen Milieus sind nicht nur mit erheblichen Herausforderungen verbunden, Mitglieder und bürgerschaftlich Engagierte zu gewinnen und zu binden. Sie scheinen gleichermaßen den Humus für vielfältige neue und wenig formalisierte Beteiligungs- und Engagementformate zu bilden. Diese Formate sind – so lässt sich mit Streek (1999, S.229) argumentieren – nicht nur einen Reflex auf die geschwächte „Moral- und Ideologiefähigkeit des vorhandenen Institutionensystems“; sie setzen an die Stelle affektiv aufgeladener Mitgliedschaften und der damit verbundenen „generalisierten und unspezifischen Loyalitätsverpflichtung“ gegenüber organisierten Gemeinschaftsstrukturen vor allem auch „institutionell ungebundene Moralsubstitute“ in eher spontaneren, temporär inszenierten und wenig formalisierten Gruppierungen und Netzwerken. In dieser Perspektive scheint auch das – für die Bundesrepublik Deutschland charakteristische – Modell der (neo-)korporatistischen Interessenvermittlung an seinem unteren Ende der bürgerschaftlichen Graswurzeln im lebensweltlich gebundenen Vereinswesen zunehmend auszutrocknen.

Speziell soziale Bewegungen im politischen Raum, die ihre wachsende Mobilisierungskraft aus neuen Kommunikationsmedien und virtuellen Netzwerken moderner Medienvielfalt zu ziehen scheinen, kann man als Reaktion darauf verstehen, dass quer durch die gesellschaftlichen Großgruppen die Loyalität gegenüber verbandlich organisierten intermediären Großorganisationen abgenommen hat, während das Selbstorganisationspotenzial von Bürgerinnen und Bürgern an Effektivität und Effizienz sowie an gesellschaftspolitischem Einfluss gewinnt und weiterhin gewinnen dürfte. „Stuttgart 21“ ist bestenfalls das medial inszenierte Großereignis, das diese Entwicklung exemplifiziert; denn auch in den vermeintlich „unpolitischen“ Handlungsfeldern lassen sich ähnliche Entwicklungen beobachten.

Beispielsweise expandierte die Sport- und Bewegungskultur jenseits des – einst zutiefst milieugebundenen – verbands- und vereinsorganisierten Sports in den letzten Jahrzehnten so dynamisch, dass längst eine Vielfalt von Sportformen in loseren, spontaneren, flexibleren und kurzlebigeren Produzenten-Konsumenten-Zusammenschlüssen ausgeübt werden (vgl. Braun, 2013). Insofern scheinen sich auch immer mehr Verbände und – vertikal eingebundene – Vereine zunehmend dazu gezwungen zu sehen, „Leistungen an Nichtmitglieder im Einzelhandel abzugeben und um der Erhaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit willen auf das Zustandekommen formalisierter unspezifischer Dauerbindungen (‘Mitgliedschaft’) als Voraussetzung der Nutzung von Vereinsleistungen zu verzichten“ (Streck, 1999, S. 232).

## **4 Thematisches Kernanliegen und Empfehlungen**

Der hier nur angedeutete grundlegende Struktur- und Funktionswandel intermediärer Großorganisationen beschreibt eine demokratie- und sozialpolitisch so bedeutsame Entwicklung, dass die Kommission diesen Wandel als thematisches Kernanliegen des allgemeinen Berichtsteils und insofern als strukturelle Herausforderung für eine Engagementpolitik in Deutschland herausgestellt hat. Denn ohne rückwärtsgewandte normative Weltversionen revitalisieren zu wollen, so erscheint die These zumindest nicht unbegründet, dass die kurzfristigen, spontaneren und flexibleren Formen zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation die grundlegenden Vergemeinschaftungs- und Vergesellschaftungsfunktionen des traditionellen Vereinswesens unter dem Dach der Verbände nicht so ohne weiteres übernehmen können. In diesem Kontext fehlt es „jenseits der kurzfristigen Proteste an einer gemeinsamen Idee der Allmende, die zum Engagement für allgemeine Anliegen und Zwecke motiviert und den aktuellen Business Talk

ablöst. Notwendig ist ein 'Getting the Public back in', und zwar als Idee sozialen Zusammenhalts und sozialer Balance" (Zimmer, 2012, S. 287).

Vor diesem Hintergrund plädiert die Sachverständigenkommission für die Eröffnung eines breiten öffentlichen Diskurses über die Bedeutung, Bedingungen und Herausforderungen der Bürgergesellschaft in Deutschland. Dieser Diskurs soll nach ihrer Auffassung vorurteilsfrei geführt werden und offen sein für etablierte und neue Formen bürgerschaftlichen Engagements. In diesem Kontext empfiehlt die Kommission beispielsweise nicht nur, in Orientierung an die Enquete-Kommission „Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie“, die der Landtag Rheinland-Pfalz eingesetzt hat, die Einsetzung einer korrespondierenden Enquete-Kommission auf Bundesebene zu prüfen. Sie betont auch die Relevanz einer Politik der Ermöglichung („enabling“) zivilgesellschaftlicher Infrastruktur und bürgerschaftlichen Engagements durch einen Staat, der fruchtbare Voraussetzungen dafür schafft. Im Sinne subsidiaritätspolitischer Leitgedanken wird dabei die institutionelle und dauerhafte Förderung der zivilgesellschaftlichen und Engagement ermöglichenden Infrastruktur ebenso hervorgehoben wie staatliche Unterstützung durch eine tätigkeits- und projektbezogene Förderung, um auf diese Weise u.a. erfolgreiche engagementförderliche (Modell-)Projekte erproben und dann auch verstetigen zu können.

Exemplarisch dafür steht speziell mit Blick auf Nonprofit-Organisationen einerseits die Empfehlung, systematisch die Herausforderungen des „ehrenamtlichen Engagements“ im mannigfaltigen Vereinswesen in Deutschland zu erforschen, um u.a. Modellprojekte zu Strategien und Verfahren der Gewinnung und Bindung von Ehrenamtlichkeit zu initiieren, wie sie derzeit etwa im Sportverbands- und -vereinswesen gewinnbringend entwickelt werden. Andererseits empfiehlt die Kommission, die Diskussionen über bürgerschaftliches Engagement und Möglichkeiten staatlicher Engagementförderung enger mit den Debatten über individuelle Teilhabechancen zu verbinden; denn eine zentrale Herausforderung von Staat und Politik sieht die Kommission darin, das bisherige wohlfahrtsstaatliche Arrangement so weiterzuentwickeln, dass der individuelle Anspruch auf bürgerschaftliche Teilhabe an den Lebensmöglichkeiten der Gesellschaft garantiert werden kann. Innovative Modellprogramme speziell auch in Kooperation mit Verbänden und Vereinen als mögliches Korrektiv zu wachsenden sozialen Ungleichheiten in der Gesellschaft erscheinen in diesem Kontext zweckmäßig und sinnvoll.

Diese und die zahlreichen weiteren Empfehlungen bedürfen der begleitenden Berichtskommentierung all jener Kolleginnen und Kollegen, die – jenseits der Kritik an Umfang, Breite und Eklektizismus des Berichts – ihre Expertise zum deutenden Verstehen und gehaltvollen Erklären der vorliegenden Datenbeschreibungen zur Verfügung stellen und in weiterführenden Beiträgen konkretisieren möchten.

## Literatur

Braun, Sebastian & Backhaus-Maul, Holger (2010). Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen in Deutschland. Eine sozialwissenschaftliche Sekundäranalyse. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.

Braun, S. (Hrsg.) (2013). Der Deutsche Olympische Sportbund in der Zivilgesellschaft. Eine sozialwissenschaftliche Analyse zur sportbezogenen Engagementpolitik. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.

Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ Deutscher Bundestag (2002). Bericht Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Opladen: Leske + Budrich.

Münkler, H. (1997). Der kompetente Bürger. In A. Klein & R. Schmalz-Bruns (Hrsg.), Politische Beteiligung und Bürgerengagement in Deutschland. Möglichkeiten und Grenzen (S. 153-172). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Rauschenbach, T. (1999). „Ehrenamt“ – eine Bekannte mit (zu) vielen Unbekannten. In E. Kistler, H.-H. Noll & E. Priller (Hrsg.), Perspektiven gesellschaftlichen Zusammenhalts. Empirische Befunde, Praxiserfahrungen, Meßkonzepte (S. 67-76). Berlin: Sigma.

Rauschenbach, T., Sachße, C. & Olk, T. (Hrsg.) (1996). Von der Wertegemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen. Jugend- und Wohlfahrtsverbände im Umbruch (2. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Sachverständigenkommission „Erster Engagementbericht“ (2012). Für eine Kultur der Mitverantwortung. Erster Engagementbericht. Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Sachverständigenkommission – Bericht der Sachverständigenkommission. Zugriff am 23.08.2012 unter <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/freiwilliges-engagement,did=187960.html>.

Schuppert, G. F. (1997). Assoziative Demokratie. Zum Platz des organisierten Menschen in der Demokratietheorie. In A. Klein & R. Schmalz-Bruns (Hrsg.), Politische Beteiligung und Bürgerengagement in Deutschland. Möglichkeiten und Grenzen (S. 115-152). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Streeck, W. (1999). Korporatismus in Deutschland. Zwischen Nationalstaat und Europäischer Union. Frankfurt am Main: Campus.

Zimmer (2012). Lokales Vereinswesen und bürgerschaftliches Engagement: Bestandsaufnahme, Herausforderungen, Perspektiven. In Sachverständigenkommission „Erster Engagementbericht“ (2012). Für eine Kultur der Mitverantwortung. Erster Engagementbericht. Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Sachverständigenkommission – Bericht der Sachverständigenkommission (S. 277-287). Zugriff am 23.08.2012 unter <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/freiwilliges-engagement,did=187960.htm>

## Kontakt

Univ.-Prof. Dr. Sebastian Braun  
Humboldt-Universität zu Berlin  
Forschungszentrum für Bürgerschaftliches Engagement  
Unter den Linden 6, D-10099 Berlin  
T +49 (0) 30 / 20 93 4 60 22  
F +49 (0) 30 / 20 93 4 60 31  
E braun@staff.hu-berlin.de  
W www.For-BE.de